

Die Zehn Gebote / Beicht- und Sündenspiegel
Biblia pauperum - Totentanz
Symbolum apostolicum
Septimania poenalis - Planetenbuch
Fabel vom Kranken Löwen - Dekalog

Monumenta xylographica et typographica 3

**Die Zehn Gebote / Beicht- und Sündenspiegel
Biblia pauperum - Totentanz
Symbolum apostolicum
Septimania poenalis - Planetenbuch
Fabel vom Kranken Löwen - Dekalog**

Farbmikrofiche-Edition der Handschrift und der Blockbücher
in dem Cod.Pal.Germ.438 der Universitätsbibliothek Heidelberg

Beschreibung des Sammelbandes von
Wilfried Werner



Edition Helga Lengenfelder
München 1994

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Die **Zehn Gebote**. Beicht- und Sündenspiegel [u.a.], -
Farbmikrofiche-Ed. der Handschr. und der Blockbücher in dem
Cod. Pal. Germ. 438 der Univ.-Bibliothek Heidelberg /
Beschreibung des Sammelbd. von Wilfried Werner. - München
: Ed. Lengenfelder, 1994

(Monumenta xylographica et typographica ; 3)

6 Mikrofiches.

ISBN 3-89219-403-3

NE: Werner, Wilfried [Hrsg.]; Beicht- und Sündenspiegel; GT

Copyright 1994 Dr. Helga Lengenfelder, München

Alle Rechte vorbehalten

Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder
Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren
oder unter Verwendung elektronischer oder mechanischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten

Photographische Aufnahmen: Universitätsbibliothek Heidelberg
Herstellung der Farbmikrofiches: Herrmann & Kraemer, Garmisch-Partenkirchen
Binden: Buchbinderei Robert Ketterer, München

Printed in Germany

ISSN 0941-3405

ISBN 3-89219-403-3

INHALT

DER SAMMELBAND COD.PAL.GERM.438	
Beschreibung und Geschichte	7
I DIE ZEHN GEBOTE / BEICHT-UND SÜNDENSPIEGEL (Handschrift)	
Beschreibung des Äußeren	9
Die Schreibsprache	10
Beschreibung des Inhalts	12
Prolog	12
Die Zehn Gebote - ihre Übertretungen - die zehn ägyptischen Plagen	13
Gedicht von den Zehn Geboten	17
Wahre Beichte und Buße	17
Sünden- und Beichtspiegel	18
Gott ruft den Sünder zur Buße	19
Warum Sünder sich nicht bekehren	20
Vom Aufschub der Beichte	21
Von der Verantwortung für die Sünden anderer	21
Die sieben Todsünden	22
Zitate und Autoritäten	25
II BIBLIA PAUPERUM (Blockbuch)	26
III TOTENTANZ (Blockbuch)	29
IV SYMBOLUM APOSTOLICUM (Blockbuch)	33
V SEPTIMANIA POENALIS (Blockbuch)	34
VI PLANETENBUCH (Blockbuch)	35
VII FABEL VOM KRANKEN LÖWEN (Blockbuch)	36
VIII DEKALOG (Blockbuch)	39
ZUSAMMENFASSUNG: Handschriften - Blockbücher - Drucke	43
ABBILDUNGEN DER WASSERZEICHEN	49
LITERATURVERZEICHNIS	55
FARBMIKROFICHE - EDITION	
I Die Zehn Gebote / Beicht- und Sündenspiegel:	
Bl. 1 ^r - 28 ^r	Fiche 1
Bl. 28 ^v - 58 ^r	Fiche 2
Bl. 58 ^v - 88 ^r	Fiche 3
Bl. 88 ^v - 110 ^v / II Biblia pauperum: Bl. 111 ^r - 118 ^r	Fiche 4
Bl. 118 ^v - 128 ^v / III Totentanz: Bl. 129 ^r - 142 ^r /	
IV Symbolum apostolicum: Bl. 142 ^v - 146 ^r	Fiche 5
V Septimania poenalis: Bl. 146 ^v - 148 ^v / VI Planetenbuch: Bl. 149 ^r - 150 ^v /	
VII Fabel vom Kranken Löwen: Bl. 151 ^r - 162 ^v /	
VIII Dekalog: Bl. 163 ^r - 168 ^v	Fiche 6

DER SAMMELBAND COD.PAL.GERM. 438
DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HEIDELBERG

I DIE ZEHN GEBOTE / BEICHT- UND SÜNDENSPIEGEL
(HANDSCHRIFT)

II BIBLIA PAUPERUM / III TOTENTANZ

IV SYMBOLUM APOSTOLICUM

V SEPTIMANIA POENALIS / VI PLANETENBUCH

VII FABEL VOM KRANKEN LÖWEN / VIII DEKALOG
(BLOCKBÜCHER)

B e s c h r e i b u n g u n d G e s c h i c h t e

Papier 168 (178) Bll., 27x20cm; gemeinsamer Belegzeitraum für die Wasserzeichen des Papiers aller Teile: die Zeit von 1455/58; Mundart aller deutschsprachigen Texte: ostmitteldeutsch (siehe unten S. 10ff.).

Bll. 1^x-3^x und 171^x-173^x: unbeschriebenes Vorsatzpapier in 4°; Wasserzeichen (Bl. 3^x, Ergänzung 171^x, jeweils im Falz:) Schild, unten offen, mit Frau (Nimbus: Heilige?) als Halbfigur(?), ein Kreuz in den Händen haltend, nur motivähnlich mit BRIQUET Nr. 7628f. (betender Heiliger): Italien 1566/1602; motivähnlich auch mit ZONGHI's Watermarks, Tafel 121, Fig. 1691-1694 (Fabriano, Ende 16. Jahrhundert), sowie E. HEAWOOD 1346-1354 (Italien 1570-1695); Papier wohl beim Neu-einbinden in der Vatikanischen Bibliothek, 2. Hälfte 17. Jahrhundert, verwendet; vor Bl. 1^x und nach Bl. 173^x: leeres Vorsatzpapier in 2°, Wasserzeichen Ochsenkopf Typ PICCARD VII 831 (Würzburg 1517); diese Blätter werden in älteren Beschreibungen der Handschrift nicht erwähnt; wahrscheinlich stammt das Papier aus einem

fremden Kodex und wurde im Jahre 1963 von dem damals beauftragten externen Restaurator eingefügt. Die Blätter 169 und 170 von Geffcken angehängt; sie enthalten 169^{rv} seine Anmerkungen zum handschriftlichen Teil; Bl. 170^{rv}: leer.

Die heutige Foliierung ist jüngeren Datums; sie wurde offensichtlich mehrfach geändert. Nach älterer Notiz (19. Jh.) in einem durchschossenen Exemplar des 'Verzeichnisses' von WILKEN (1817) war früher ein Blatt nach 105 mit 105^a bezeichnet, angeblich, weil 105 und 105^a zeitweise zusammengeklebt gewesen seien, worauf allerdings an dem gegenwärtigen Zustand der beiden - beschriebenen und bemalten! - Blätter nichts hindeutet. Vermutlich ist vielmehr bei der früheren Foliierung ein Blatt übersprungen worden. Das nach durchgehender Zählung zusätzlich "gewonnene" Blatt (zwischen jetzt 110 und 111) war wohl das heute fehlende Doppelblatt aus der deutschen 'Biblia pauperum' des Hans Sporer von 1471 (s.u. S. 27f.). - Kaum noch zu erklären sind Blattangaben von WILKEN (477), wonach der 'Totentanz' mit einem Verso-Blatt (129^b statt 129^a) begonnen habe (demnach die Biblia pauperum bei 129^a statt 128^a endete? Dies würde Wilkens Nennung von 20! Blättern für die Biblia pauperum verständlich machen!), das Symbolum apostolicum bei 141^b statt 142^b.

Einband Der römische Pergamenteinband 1963 durch einen Halbfranzband mit Holzdeckeln, Schweinslederrücken und Metallschließen am Ledergelenk ersetzt. Der ursprüngliche Einband des Buches war offensichtlich mit Metallbeschlägen versehen; auf dem letzten (leeren) Blatt des Dekalogs (Bl. 168^b) sind noch die entsprechenden typischen Rostlöcher in der Mitte und an den Ecken erkennbar und selbst noch auf dem vorletzten Blatt (168^a, mit der Tafel 10 des Dekalogs) haben die Befestigungsnägel Spuren hinterlassen.

Geschichte Der Kodex gehört zu den Büchern, die 1623, nach der Eroberung Heidelbergs durch die kaiserlich-katholischen Truppen unter Tilly, von Herzog Maximilian von Bayern dem Papst zum Geschenk gemacht und nach Rom verbracht wurden. Um Transportraum zu sparen, hatte man die damals üblichen schweren Holzdeckeleinbände abgetrennt, außer wenn diese besonders kostbar oder zum Beispiel mit dynastischen Hinweisen wie Porträtplatten oder Wappen-Supralibros ausgestattet waren. Im Zusammenhang mit den Ereignissen der Napoleonischen Kriege kehrten im Jahre 1816 Teile der 'Bibliotheca Palatina', vor allem sämtliche deutschsprachigen Handschriften nach Heidelberg zurück, darunter auch der Codex Palatinus Germanicus 438. Hinweise darauf, wann der Band oder seine Teile ursprünglich nach Heidelberg gelangt sind, ließen sich nicht ermitteln. WEGENER vermutet als

ersten Besitzer den Kurfürsten Ludwig IV. (1424-1479) oder dessen Vormund, den Pfalzgrafen Otto von Mosbach (1390-1461).

WILKEN 477f. - MASSMANN 124f. - BARTSCH, Altdt. Handschriften 137f. (Nr. 240). - SCHREIBER, Manuel IV (passim). - MUSPER passim.

I DIE ZEHN GEBOTE / BEICHT- UND SÜNDENSPIEGEL (Handschrift, Bll. 1-110)

Beschreibung des Äußeren

Papier in 2°; vor allem die Blätter mit Bildseiten durch Farbenfraß von Kupfergrün teils stark zerstört (1963 restauriert), insbesondere Bll. 1, 12, 13, 14, 19, 41, 43, 56, 60, 64; von der siebten Lage an wesentlich besserer Erhaltungszustand; Wasserzeichen Krone PICCARD Typ I 325a in zwei Varianten (1454-1470, sehr verbreitet zwischen Basel und Preußen); nach G. Piccards brieflicher Auskunft vom 3. Dezember 1970 sind die hier vorliegenden Varianten ebenso wie die Individualformen aller übrigen Papiere dieses Bandes übereinstimmend für die Jahre von 1455 bis 1458 belegt; in den ersten vier Lagen ein anderes Papier, dessen Kronen-Wasserzeichen nur bedingt Ähnlichkeit mit PICCARD Typ 322 aufweist (1420-1445, verbreitet zwischen Basel und Danzig); auch hierfür gilt die Datierung PICCARDS auf Grund seiner Kartei.

Lagen ¹(1-8) + ²(9-20) + ³(21-32) + ⁴(33-44) + ⁵(45-56) + ⁶(57-68) + ⁷(69-80) + ⁸(81-92) + ⁹(93-104) + ¹⁰(105-110). Die 2. bis 9. Lage sind intakte Sexterni; die letzte (10.) Lage ist ein Quaternus, dessen beide letzten (leeren) Blätter (der Text endet in der Mitte von 110^v) abgeschnitten wurden; die erste Lage dagegen ist vermutlich wiederum ein ehemaliger Sexternus, in dem das [2.] und das [5.] Doppelblatt fehlen; die heutigen Blätter 8 (als Vorderblatt) und 6 (als Hinterblatt) bildeten ursprünglich das dritte, die Blätter 1 und 7 das äußere Doppelblatt: diese Vermutung wird gestützt durch die Text-Bild-Abfolge und durch die Beobachtung, daß man Wasserzeichen auf den Blättern 7 und 6 (sowie 2 und 3) vorfindet, wogegen deren alte Gegenblätter 1 und 8 (sowie 5 und 4) - als die jeweils andere Hälfte des Foliobogens - ohne Wasserzeichen sind; die ursprüngliche Abfolge der Blätter (die verlorenen Blätter in [] genannt) war: 1, [2*], 8(3*), 2(4*), [5*], 3(6*), 4(7*), [8*], 5(9*), 6(10*), [11*], 7(12*); die Lagenzählung (jeweils auf der ersten Rektoseite einer Lage oben rechts, mit roter Tinte, was im folgenden stets durch > < gekennzeichnet wird) ist - teils unvollständig - erhalten: 45^r:>5<, 57^r:>6<, 69^r:>7<, 93^r:>9<, 105^r:>10<; Rekla-

manten findet man Bl. 32^v, 56^v, 68^v, 92^v, 104^v; der Reklamant von 56^v nimmt nicht die Bildüberschrift, sondern den Textanfang auf dem Spruchband des Engels von 57^r vorweg.

Schriftraum/Bilddahmen meist 21x14,3cm, von Tintenlinien eingefasst. Verse nicht abgesetzt; Reimpunkte oder (oft zusätzlich) rote vertikale Striche, oft als Rotstrichelung der Majuskeln an den Versanfängen; 27-32 Zeilen ohne Linien; große, steile, sorgfältige Buchkursive (*fere bastarda*) von einer Hand; dunkelbraune, teils fast schwarze Tinte mit Neigung zu Tintenfraß (1963 behandelt). Textanfänge in vergrößerter Schrift; rote Bildüberschriften; rote Unterstreichungen der Zitate; blaue oder rote Lombarden zu Beginn neuer Abschnitte; Bl.1^r größere kunstlose blaue Initiale mit rotem Fleuronné; 74 ganzseitige Bilder, (meist) römisch gezählt 1. 2. 4. 6-11. 13-57. 59-78; die Bilder mit der Zählung [3] und [5] standen auf den verlorenen Blättern [8*] beziehungsweise [11*], wogegen weder die textliche Umgebung noch der Lagenbefund einen Hinweis darauf geben, daß zwischen den Bildern 11 und 13 (auf den Bll. 19^v und 21^r) sowie 57 und 59 (auf den Bll. 77^r und 79^r) ein Verlust von beschriebenen und bemalten Blättern eingetreten wäre; vielmehr ist von einer fehlerhaften Zählung auszugehen, die auch sonst festzustellen ist: Die Zählung der Bilder *LVI* und *LVII* (Bll. 76^r und 77^r) ist vertauscht, auf den vorhergehenden Textseiten jedoch korrekt; etliche Bilder haben auf den Bildseiten selbst keine Zählung, bei den zugehörigen Textstellen ist sie vermerkt, beim 38. Bild (59^r) fehlt sie gänzlich [XLI].

Die Bilder sind in kräftiger Umrißzeichnung in brauner bis wiederum fast schwarzer Tinte angelegt, Textbeischriften auf den Spruchbändern in gleicher Tinte; für die Kolorierung der Bilder verwendete Farben: Kupfergrün, Zinnoberrot, Karminrot, Ocker, helles Graubraun, schmutziges Gelb, Braun, Blau - teils übereinander vermalt.

Die Darstellungen zu den Zehn Geboten zeigen nur wenige Übereinstimmungen mit den Bildern des Dekalog-Blockbuchs auf den Blättern 163-168; alle Bilder der Handschrift sind im einzelnen beschrieben von GEFFCKEN Sp. 1-20 (56. u. 57. Bild auf T. 11 u. 12), sowie von WEGENER 49-52; vgl. auch VOLLMER, Deutsche Bilder 291.

Die Schreibsprache

Seitdem SCHREIBER, Manuel IV (1902) 235, 349, 420, 444, und wenig später in seiner Monographie über 'Basels Bedeutung für die Geschichte der Blockbücher' (1909)

12-24, die Mundart der deutschsprachigen Texte in den Blockbüchern unseres Kodex' als "alemannisch" bezeichnet hatte - eine Zuweisung, die er durch stilistische Vergleiche und heraldische Hinweise unterstützen zu können glaubte, galt der Blockbuchband als einer der hervorragendsten Repräsentanten für den Holztafel-druck im südwestdeutschen Sprachraum. Diesen Platz hat man ihm auch noch in neueren Darstellungen reserviert (vgl. etwa MAZAL, 1975: 135, 137, 140; MUSPER, 1976: "oberdeutsche Blockbücher", S. 47 und passim). Für die Bilder der Handschrift hatte bereits WEGENER 49-52 eine mitteldeutsche Herkunft bestimmt. Längst vor SCHREIBER hatte LIPPMANN (1895) den Text des 'Planetenbuchs' (s.u.) in dem Heidelberger Band als "ostmitteldeutsch" bezeichnet (S. 10), wohl dem Urteil K. BURDACHS folgend, den er für andere Texte als Gewährsmann nennt. Im Jahre 1971 ist von mir, ausgehend vom 'Dekalog', der Schrift- und die aller übrigen deutschsprachigen Teile des Cod.Pal.Germ.438 zum erstenmal als *ostmitteldeutsch* beziehungsweise als *die Schreibsprache des deutschen Ordens* identifiziert worden (WERNER, Zehn Gebote 18-20). Diesen Befund hat FIELD von amerikanischen Germanisten prüfen und im wesentlichen bestätigen lassen (insbesondere 53-55). Befremdlich ist danach, daß N. F. PALMER in seinem Kommentar zur Farbmikro-fiche-Edition des Berlin-Breslauer Sammelbandes (1992 in diesem Verlag, S. 60-62, sowie in den Anmerkungen) die Arbeit von FIELD zwar wiederholt zustimmend zur Kenntnis genommen, jedoch weder das von FIELD als Ausgangsbasis - unter anderem für Datierung und Mundartbestimmung - ausführlich diskutierte Zehn-Gebote-Faksimile von 1971, noch die 'Cimelia Heidelbergensia' (WERNER 1975, darin 50-53 zur Biblia pauperum in Cpg 438, mit Zusammenfassung der Ergebnisse der früheren Arbeit) erwähnt hat. Allerdings findet man einen Hinweis auf den Kommentar zum Zehn-Gebote-Faksimile in seinem Beitrag 'Latein und Deutsch in den Blockbüchern', in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500, Regensburger Colloquium, Tübingen 1992, 310-336 (312).

Einzelnachweise für die Zugehörigkeit der verschiedenen deutschsprachigen Teile dieses Sammelbandes zum Einflußbereich des Ostmitteldeutschen (trotz der ungewöhnlich fortgeschrittenen Diphthongierung/ des Anteils der Digraphien, bezogen auf REICHMANN/WEGERA S. 65 Abb. 4, vgl. jedoch zum Beispiel BERNT 324: "Zwischen 1400 und 1420 ist in den Kanzleien der schlesischen Herzöge die neuhochdeutsche Zerdehnung fest geworden") beziehungsweise der Schreibsprache des Deutschen Ordens dürften sich hier erübrigen (Eine knappe Zusammenfassung der Kriterien auf der Grundlage einer Deutschordens-Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt ZIESEMER 226f.). Nur einige Besonderheiten - Abweichungen oder Bestätigungen - seien jeweils vermerkt.

Dazu gehören in der vorliegenden Handschrift 1^r-110^v: mehrfach *fyndt/finde* (Kürzung) statt *feind/feinde*, nach MOSER § 50.II.1: vor allem al., seltener thür.-ndhess., vgl. jedoch auch JUNGANDREAS 180: "im Altschlesischen vor der Diphthongierung gekürzt"; entsprechend 95^v *fruntschaft*, vgl. REICHMANN / WEGERA L.31,1 Anm. 2; mehrfach *clynste* (kleinste), nach BEHAGHEL 185: al., MOSER § 53: al.-schwäb., vgl. jedoch auch JUNGANDREAS 207: über ein "ganz geschlossenes e" oder "fälschlich für mhd ei ..., zu einer Zeit, wo in Schlesien schon die Diphthongierung eingesetzt hat"; ferner zum Beispiel 61^v *qwynge* (zwingen) MOSER § 144,2a: "im preuß. Deutschordensland ... schon zuweilen im 14. Jh.", BESCH 129: omd., vgl. auch REICHMANN/WEGERA L.59,3; 2^r *sonnobend* statt *samstag*, z.B. JUNGANDREAS 422: "gilt in ganz Schlesien". - Solange unbekannt ist, wo der Text beziehungsweise seine deutsche Übersetzung entstanden ist, das heißt, auf welche Vorlage die Abschrift zurückgeht, würden auch einzelne Abweichungen vom omd. Schreibgebrauch keine weitergehenden Schlüsse zulassen oder verhindern. Bei aller berechtigten und auch von mir immer wieder formulierten Skepsis gegenüber einer vorschnellen Gleichsetzung von Mundart und Entstehungsraum eines Schriftzeugnisses besitzt die nahezu völlige sprachliche Übereinstimmung aller deutschen Texte (unter Einschluß der doch wohl zunächst *nicht* für eine weiträumige Verbreitung vorgesehenen Handschrift) ein nicht wegzuleugnendes Gewicht, wenn nicht zugunsten des *Entstehungsraums*, so zumindest im Hinblick auf das *Bestimmungsgebiet*.

Beschreibung des Inhalts

Reimverse, oft in Prosa übergehend. Der Text ist bisher nicht veröffentlicht. Eine ausführliche Inhaltsbeschreibung gibt GEFCKEN a.a.O. Seine Arbeit dürfte kaum noch zugänglich sein. Zur ersten Orientierung des Benutzers dieser Mikrofiche-Ausgabe, zur Annäherung an den literatur-, theologie- und rechtsgeschichtlichen Ort des Textes sowie zur Erläuterung der Bilder im Textzusammenhang werden hier kurze Hinweise gegeben, die auch dem Autorentypus und seinem moralisch-didaktischen Redegestus gelten.

Prolog (Bl. 1^r)

1^r: *Wiltu yn das ewige lebin gehen. so saltu feste yn den gebotin gotis stehen M 10* (immo Mt 19,17). *Ec^aci 3* (Sir 3,2). *Das dir got gebotin hot / Das bedencke fru und spo^ett ... Ir eynfeldigen cristen lewte / Dy czeben gebott wil ich euch bedewten. / yn desim gemolten bucheleyn ... Ich habe dy reyme nicht gemacht behende. / Noch meystirschafft. / Dorumme das ich wolde bey dem latino bleyben. / Und unnocze wort vormeyden. / Is ist czu wissen*

*das dy gebott gotis. / Seynt czu sampne gehefft und geh[enget]. / Als dy kete feste dy man
awß der schutten brenget... .*

Die Zehn Gebote - ihre Übertretungen - die zehn ägyptischen Plagen (Bll. 1^v-35^r)

Erstes Gebot (Bll. 1^v. 8^{rv}. 2^r-4^v)

1^v: **1. Bild (I)**: >Das irste gebott< (Moses empfängt von Gott die Gesetzestafel, Engel, kniendes Paar vor dem Altar); 8^{rv}: 6.-10. Übertretung, 2^{rv}: 11.-16. Übertretung, 3^r-4^r: 21.-32. Übertretung (Wahrsagen, Planetenglaube, Vogelflug, Schwarze Kunst, Losbuch, Salzlecken, Zauberei, Beschwörungen, Hexen, Handlesen, Wachsbilder, Gründonnerstagseier, Anbetung falscher Götter: Ehre, Besitz, Essen und Trinken); 4^r: Erste Plage (Text) / Bl. 4^v: **2. Bild (II)** Wasser wird zu Blut. - Verweise auf das Ius Canonicum (im folgenden IC): Si quis, C.26.q.7.c.14; Non observetis, C.26.q.7.c.16; Sed et illud, C.26.q.2.c.9; Sortes, C.26.q.5.c.7; Aliquanti, C.26.q.5.c.6; In decretis, C.26.q.5.c.3; Episcopi, C.26.q.5.c.12; Pervenit, X.2.24.2./3.

Zur Veranschaulichung des Inhalts der Gebote durch die Darstellung der Strafen für ihre Übertretung vgl. H. VOLLMER, Deutsche Bilder 285-293, mit Verweisung auf Augustinus, Sermo de 10 plagis et 10 praeceptis, MPL 38, 67ff.; zur Heidelberger Hs.: 291.

Zu den Verstößen gegen das erste Gebot durch Aberglauben, Zauberei, Wahrsagen und Götzendienst zahlreiche Parallelen in Cgm 632 und anderen Quellen, vgl. STABER. - Vgl. insbesondere Bertholds Rechtssumme IV 2346ff.

Zweites Gebot (Bll. 5^r-6^v)

5^{rv}: 1.-11. Übertretung (Schwören, Fluchen, falsche Eide); 6^r: Zweite Plage, **3. Bild (III)**: Es regnet Frösche / 6^v (Text): Lärm der Frösche und Wasservögel verglichen mit dem Geschnatter der Dialektiker und Sophisten - sie können nicht zuhören! - Verweis auf IC: Si quis, C.22.q.1.c.10; Qui periurat, C.22.q.5.c.2; Qui compulsus, C.22.q.5.c.1.

Drittes Gebot (Bll. 7^{rv}. 9^r-10^r)

7^r: 4.-8. Übertretung (Arbeiten und Sündigen an Feiertagen); Dritte Plage (Text) / 7^v: **4. Bild (VI)**: Ungezieferplage; 9^r-10^r: Sünde des Tanzes an Feiertagen (9^r Augustinus: *Eyn itczlich geylsprung an des tantczes schar Ist eyn sprung yn dy helle czwor*, 9^v *Der tantz ist eyn rynk vnd scheidelicht umgang, Das mitten yn dem tantcze steht. Das ist der teufil*

genant ... (9^r) ... Der do heiset Schickentantcz). - Verweis auf IC: Irreligiosa, D.3.c.2. de cons.

Auffällig ist das extensive und wiederholte Eingehen auf die moralischen Gefährdungen, die durch das Tanzen entstehen. Eine Übersicht über Quellen gibt HARDING, vor allem 70-82: "Condemnation of dancing by the church"; vgl. auch BÖHME 91-112: "Urtheile und Predigten über Tanz im Mittelalter..."; in beiden Darstellungen findet man Hinweise auf Äußerungen Augustins, wie sie oben Bl.9^r und 9^v zitiert werden: ein jeder Sprung im Tanz sei ein Sprung in die Hölle, der Tanz sei ein Kreis, in dessen Mittelpunkt der Teufel stehe (BÖHME 93); HARDING 70, siehe auch ihre einschlägigen Artikel im Verfasserlexikon² 'Lehre gegen das Tanzen und von dem Maibaum' und 'Vom Schaden des Tanzens' (Text bei BÖHME 94ff.); Nachweise auch bei HAMMERSTEIN 45-49: 'Verteufelung des menschlichen Tanzes'; vgl. auch HOLTHAUSEN/BARTSCH, mit Hinweis auf eine Predigt des Johannes Herolt, die ebenfalls das Augustinus-Zitat (194) und den Namen des Teufels "Schickentanz" (195) enthält; S. 196f. wird aus einem anderen Sermo des Dominikaners Johannes Herolt die gleiche Stelle "secundum Johannem in summa sua, lib.3, tit. 34" zitiert wie unten zu Bl.18^v/19^r genannt; BARTSCH gibt ebda (197ff.) aus dem mittleren Teil (Bl. 122ff.) der (ehemals) Erfurter Handschrift (jetzt Berlin SB, Ms Germ.Fol.1293, olim Cod.Erf.fol.22, vgl. H. DEGERING, Kurzes Verzeichnis I, 1925) längere Erörterungen zu den Gefahren des Tanzes wieder (zum Inhalt der Handschrift vgl. Art. 'Seelentrost' im VL², 1992, Sp. 1030ff.; SCHMITT 17^a).

Viertes Gebot (Bll. 10^r-12^v)

10^r unten (Text): *Vater vnde muter saltu eren ...* / 10^v: **5. Bild (VII)**: Vater stützt sich im Gehen auf den Arm des Sohnes, Tochter bringt der Mutter Speise; 11^r-11^v: Erste bis sechste Forderung (Unterstützung, Liebe, Gesprächsbereitschaft, Gehorsam, Gedenken nach dem Tode); 11^v: Vierte Plage (Text) / 12^r: **6. Bild (VIII)**: Fliegenplage; 12^v: Ende des Textes.

Fünftes Gebot (Bll. 12^v-14^v)

12^v (Text): *Nymant saltu to^edt sloen ...* 12^v/13^v: Verletzung der elterlichen Pflichten (sie töten ihre Kinder, wenn sie sie ungetauft sterben lassen, werden an ihnen schuldig, wenn sie sie mehr lieben als Gott, sie nicht strafen, wenn sie sündigen, ihnen schlechte Vorbilder geben, ihnen unrecht Gut vererben); 13^r: **7. Bild (IX)**: Zwei Frauen umarmen sich, zwei Männer gehen mit offenen Armen aufeinander zu. 13^v: Fünfte Plage (Text) / 14^r: **8. Bild (X)**: Viehsterben / 14^v: In Sünden lebende Menschen sterben wie das Vieh. - Verweis auf IC: Non osculatur, C.5.q.5.c.3.

Sechstes Gebot (Bl. 15^r-20^v)

15^r: Alle Unkeuschheit ist Todsünde, auch die zwischen Ledigen (17^r und Verlobten), 16^r zwischen Verwandten; Prostitution, Jungfrauenschändung (auch die Sünden, die das Mädchen später begeht, fallen auf den Verführer zurück); 16^v: wie die Schande der Magd größer ist als die des Knechts, so ist die Sünde des Knechts größer denn die der Magd; Sakrament der Ehe, 17^r der Ehebrecher gleicht dem, der seinen Orden verläßt; 17^v: uneheliche Kinder, Zölibat, 18^r (in Latein:) mit Geweihten zu sündigen, ist die größte Sünde, denn sie gehören Gott; besondere Versuchung der Priester, die mit Frauen Umgang haben; Sünde wider die Natur: darüber spricht man nicht, in der Beichte nur soviel, daß der Priester versteht, was gemeint ist; 18^v die unvernünftigen Tiere tun es nicht, die Heiden und selbst die Teufel fürchten sich davor, nur die Menschen verkehren die Natur: was darunter zu verstehen ist, liest man lateinisch bei (19^r) *Johan[nes von Freiburg] in Summa [confessorum] li.3 ty.34 q.125*; 19^r: große Sünde, wenn die Frau das Schwert, der Mann die Spindel ergreift; 19^v: **9. Bild (XI)**: Die Menschen sterben eines schnellen Todes (Ehebrecher sind lebendig tot). - Verweis auf IC, unter anderem *Si dicat*, C.33.q.5.c.1; *Indignantur*, C.32.q.6.c.4; *Nemo*, C.32.q.4.c.4; *Lex illa*, C.36.q.1.c.2; *Quem admodum*, C.32.q.7.c.10; *Proposito*, C.27.q.1.c.21; *In eo*, C.32.q.4.c.12; *Non solum*, C.32.q.7.c.15; *Sacerdotibus*, D.31.c.2; *Nullum facere*, D.28.c.1; *Cum in praeterito*, D.84.c.3; *Quia sanctitas*, D.50.c.16(?).

Zum zurückhaltenden Sprechen über die Vergehen des 6. Gebots vgl. STABER 11f., mit Hinweis auf die Summe des Johannes von Freiburg, in deren deutsche abecedarische Bearbeitung (Bertholds Rechtssumme IV 2160f. zu *Sodoma*) bestimmte Passagen in *lateinischer Sprache* übernommen sind.

Siebentes Gebot (Bl. 20^v-23^v)

20^v (Text): Der Räuber ist schlimmer als der Teufel, der doch die Guten verschont; Fürsten, die ihre Untertanen ausplündern; Herren, die ihren Leuten den verdienten Lohn vorenthalten; Kirchenräuber; 21^r: **10. Bild (XIII)**: betender Mann, betendes Paar, Geldkasten und Rock über der Stange; 21^v: unterschiedliche Schwere eines Diebstahls; Dienstboten, die ihre Arbeit nicht tun, Handwerker, die schlechte Arbeit leisten; gefundenes Gut - man soll es nach Möglichkeit zurückgeben oder armen Leuten schenken, Arme dürfen es mit Erlaubnis eines Priesters behalten; 22^r: Wucher, 22^v: Früher hatten Wucherer kein Ansehen, heute werden sie von den Fürsten geehrt - Schande den Prälaten, die dem nicht entgegentreten! Siebente Plage

(Text) / 23^r: **11. Bild (XIII)**: Hagelstrafe; 23^v: Gott schickt Hagel, Blitz und Heuschrecken, die die Früchte des Menschen vernichten; in England las man auf ihren Flügeln: *Ira dei!* Verweise auf IC: Quisquis, C.17.q.4.c.21; Qui in omnibus, X.5.19.3.

Achtes Gebot (Bll. 23^v-26^v)

23^v: *Falsche geczeugnisse ...* (Leute verspotten, Unruhe stiften, 24^r: Den guten Ruf stehlen ist schlimmer als zeitlich Gut nehmen; Ursache für Lügen: Furcht oder Habgier; 24^v: Mitleid/Mitfreude heucheln; die Werke der *affterkozer* verglichen mit dem Schaden, angerichtet durch Hagel, Raupen und Mehltau, Käfer, Heuschrecken, Mäuse; 25^r: **12. Bild (XV)**: Drei Männer, eine Frau, ein Kind halten sich die Hand vor den Mund; 25^v: **13. Bild (XVI)**: Heuschreckenplage; 26^r: Gleichzeitig symbolisieren die ägyptischen Plagen die Übertretungen *aller* Gebote: Es genügt nicht, *eine* Todsünde zu unterlassen, man muß sich vor allen bewahren (Wiederholung des Gedankens der Sündenkette). Verweis auf IC: De forma, C.22.q.5.c.18.

Neuntes Gebot (Bll. 26^v-31^v)

26^v (Text) / 27^r: **14. Bild (XVII)**: Mann und Frau im Bett liegend) *Du salt nymandis eliche gemayl begeren*; eine Todsünde begeht, wer bei sündigen Gedanken gerne verweilt; 27^v: Gefahren durch Müßiggang; mehr an die Stunde des Todes denken; 28^r: Was der Mensch sich scheut zu sagen, das soll er auch nicht in seine Gedanken aufnehmen; keine Verführerbriefe schreiben (auch der Überbringer sündigt); Liebeszauber; 28^v: Der Christ kann den Verführungen des Teufels widerstehen, denn er ist frei; Unkeuschheit der Augen: sie sind gleich den Pforten der Burg, durch die der Feind eindringt; 29^r: Zoten, unkeusche Berührungen; Warnung vor Schminke und aufreizender Kleidung; 29^v: Eine Frau sündigt, wenn sie Männern Anlaß gibt, sie sündig zu begehren; Stroh, das nahe beim Feuer liegt, entbrennt leicht; 30^r (Text) / 30^v **15. Bild (XVIII)**: Neunte Plage: Beulen und Blattern; Ehebrecher haben eine aussätzigte Seele; der Mensch wird an den Gliedmaßen gestraft, mit denen er Gott am meisten erzürnt hat; jedoch kann die Krankheit des Leibes eine Arznei der Seele sein; wen Gott nicht peinigt, der soll sich selbst peinigen. Verweis auf IC: Idolatria, C.28.q.1.c.5; Non solum, C.32.q.7.c.15; Nec, C.27.q.1.c.4.

Parallelstellen bei STABER nachgewiesen.

Zehntes Gebot (Bll. 32^r-34^r)

32^r: **16. Bild (XIX)** *Du salt nymandis gut begeren ...* 32^v (Text) Nicht durch Unrecht reich werden oder unrechten Gebrauch von seinem Reichtum machen; 33^r (Text) / 33^v **17. Bild (XX)**: Zehnte Plage: Finsternis (der Herzen); 34^r: Fürsten begehren das Gut ihrer Untertanen; Ritter werden zu Räubern.

Zusammenfassung (Bll. 34^r-35^r)

Die Zehn Gebote - Verheißung und Verdammnis ... 35^r ... *Amen sprach alles folk, das was alle czeit das letzte.*

Zur Veranschaulichung der Gebote durch die Darstellung der Strafen für ihre Übertretung (ägyptische Plagen) vgl. VOLLMER 285-293, mit Verweisung auf Augustinus, Sermo 'De 10 plagis et 10 praeceptis', MPL 38, 67ff.; zur Heidelberger Hs.: 291.

Gedicht von den Zehn Geboten (Bll. 35^r-37^r)

Wiltu yn den hymmel gehn czu gote, so halt dy czehn gebote ... Preis der ewigen Seligkeit; 35^v: **18. Bild (XXI)**: Jüngstes Gericht; 36^r: *...Dy awßirwelten loben en an underloß...;* Pein der Hölle; 37^r: *... Ir worm auch nymmer gestirbet etc.*

Wahre Beichte und Buße (Bll. 37^r-38^r)

Ich thu wore beichte vnd wore busse ... Remigius uns eyni lere spricht, das dy gotlichen priester in solcher geschicht, also hye gemolt vnd geschriben ist, Molten eyn bilde der worn beichte ... wer eyn wor busser wil werden, der sal ansehen diß bilde und dorczu dy schrifft lezen ... ; folgen Erläuterungen des **19. Bildes (XXII)** von 37^v: nackter kniender Mann, über dem zwei Engel eine Krone halten; in der Rechten eine Geißel mit fünf Riemen, die Linke bedeckt seine Blöße mit einem Schild (geteilt, oben gespalten:) drei Rosen auf Weiß, drei Schwerter auf Schwarz, drei Hörner auf Blau; 38^r: Erklärung des Wappens: *... In dem schilde seynt drey felt, dy bedewten vns dreyerley also gemolt ...*; Lediglich die oberen beiden Felder werden nach Farbe und Figuren symbolisch gedeutet, das untere wird nicht erwähnt, *... Das dritte [swert] ist dy peyn der helle./*

Die Darstellung erinnert an das Bild zum Dienstag in der 'Septimania poenalis', siehe unten zu 147^v. Eine heraldische Identifizierung mit Zuweisung des Wappens zu

einem bestimmten Träger ist bisher nicht gelungen; dabei wäre im Falle der im Text *beschriebenen* Bilder und Figuren (gespalten, drei Rosen auf Weiß, drei Schwerter auf Schwarz) an den Autor oder Auftraggeber des Werkes zu denken; bei dem erweiterten Befund (zusätzlich geteilt, drei Hörner auf Blau - statt der Rosen könnte es sich auch um Räder mit fünf Speichen handeln) wäre dagegen eher nach dem Auftraggeber der vorliegenden Handschrift zu suchen.

Sünden- und Beichtspiegel (Bll. 38^v-56^r)

Thut wore beichte vnd busse vmb ewer sunde ...; nur wenn man die Gefahr kennt, kann man sich vor ihr bewahren; alle guten Werke helfen nicht, wenn einer wissentlich in einer Todsünde verharrt; 39^r: Fünfzehnerlei Beichten; der tut nicht rechte Buße, der nur einen Teil seiner Sünden beichtet; dazu 39^v: **20. Bild** (XXIII); (40^r) der aus Scham sein Sündenbekenntnis auf mehrere Priester verteilt (dazu 41^r: **21. Bild** XXIII); (40^v) der Gott, den Teufel oder einen anderen Menschen (auf keinen Fall soll dessen Name in der Beichte genannt werden) für seine Sünde verantwortlich macht; bei sehr schweren Sünden kann man einem fremden Priester andernorts beichten (dazu 41^v: **22. Bild** XXV); (42^r) der in der Beichte wissentlich lügt oder die Sünde hinter einer harmlosen Formulierung versteckt (dazu 42^v: **23. Bild** XXVI); (43^r) der nur aus Furcht vor den Leuten beichtet, dazu (43^v) **24. Bild** XXVII: Mann vor dem Priester, hinter ihm Leute, die mit dem Finger auf ihn weisen; (44^r) der weiterhin in Todsünde leben will; dazu (44^v) **25. Bild** XXVIII: der Teufel zwischen dem Beichtenden und einer Frau; (45^r: **26. Bild** XXIX / 45^v:) der nicht an die Vergebung glaubt; 46^r: Beispiel des Judas; (46^r Text / 46^v: **27. Bild** XXX) der die auferlegte Buße nicht halten will; 47^r/48^r über die Wahl des zuständigen Beichtigers (Priester, Bischof, Papst:) der Kirchenbann verhindert die Absolution; (47^v: **28. Bild** XXXI: beichtender Mann mit Geldsack um den Hals?, 48^r/49^r Text) wer unrecht Gut offen oder anonym nicht zurückgeben will (48^v leer); wer es nicht zurückgeben kann, weil er es nicht mehr besitzt, der soll den festen Willen haben, es zurückzuerstatten, sobald er dazu in der Lage ist; von Almosen, Räuberei, Simonie, Wucher); (49^v: **29. Bild** XXXII, 50^r Text), der Verleumder, der guten Leumund nicht wiederherstellen will; auch der sündigt, der Verleumdungen gerne hört; (50^v: **30. Bild** XXXIII, Text 51^r) der nicht von sündigem Gelderwerb lassen will (Beichtender mit Geldkiste, Teufel als Geldsack?); (Text 51^r/52^r, 51^v: **31. Bild** XXXIII: im Rücken des Beichtenden Frau mit Kind auf dem Arm) wer sich nicht von seinem Keksweib trennen will; der Beichtiger begeht eine Todsünde, wenn er jemanden absolviert, der

nicht bereit ist, von Wucher, Unkeuschheit und Spiel zu lassen; (52^v: **32. Bild XXXV**, 53^r: Text), wer seinen Feinden nicht vergibt; (54^r: **33. Bild XXXVI**, 54^v Text) wer die gebeichtete Sünde wieder tun will; (55^r: **34. Bild XXXVII**, 55^v/56^r Text:) Nur die beichten recht, die wahrhaftig und reinen Herzens beichten, sie sind Gottes Kinder; Gottes Freude über einen bekehrten Sünder; Tränen der Reue sind der Engel Wein, 56^r ... *wen sich bekert eyn großir sunder, Das her ynniger und hitziger wird yn seynem gebete, denne der mit starckheit hot got gedinet und nye hot obirtreten.* - Verweis auf IC: Ad fidem, C.23.q.5.c.33; Praesens, C.20.q.3.c.4; Audivimus, C.24.q.1.c.4; Si res, C.14.q.6.c.1; Non est, C.1.q.1.c.27; Merito, C.15.q.1.c.1(?); Falsas, D.5.c.6 de poen. (und weitere Stellen in De poenitentia).

Gott ruft den Sünder zur Buße (Bll. 56^r-69^v)

Du salt horen was got yn dir redit ... ; er redet in achterlei Weise: durch Reue des Herzens (dazu 56^v: **35. Bild XXXVIII**: Taube des Hl.Geistes); 57^v: durch die Predigt (dazu 57^r: **36. Bild XXXIX**; durch das Vorbild der Heiligen (57^v Text, 58^r: **37. Bild XL**); durch seine Güte (58^v Text, 59^r: **38. Bild [XLI]**); durch Krankheit und Leid: Der Esel versteht, wenn der Herr ihn mit Schlägen auf den rechten Weg zurückbringt (59^v Text; 60^r: **39. Bild XLII**: Krankenlager); durch Verheißung des ewigen Lebens (60^v Text, 61^r: **40. Bild XLIII**); durch Androhung der Höllenqual; (Text 61^v; 62^r: **41. Bild XLIII**); durch sein bitteres Leiden (Text 62^v; 63^r: **42. Bild XLV**); er gibt sieben Zeichen der Liebe: sein geneigtes Haupt, dem Sünder zum Kusse geboten, seine ausgestreckten Arme, seine offene Seite, mit Blut und Wasser die Sünden abzuwaschen, seine Nägelmale an Händen und Füßen (seine Schmerzen sind gleich denen einer Mutter, die ihr Kind gebiert), seine Nacktheit und Blöße, das Kreuz, seine Dornenkrone, für den Menschen die Krone des Lebens. - Auf das Rufen Gottes reagieren die Menschen in viererlei Weise: sie hören nicht, wenn Gott an ihre Tür pocht: die verhärteten Sünder, die nicht erkennen, daß sie Sünder sind (Text 63^v; 64^r: **43. Bild XLVI**); sie hören das Klopfen, lassen Gott aber vor der Tür stehen: die Unentschiedenen, die sich entschuldigen, wenn sie zur Hochzeit eingeladen werden (Text 64^v; 65^r: **44. Bild XLVII**); die Gott einlassen, ihn aber gleich wieder vor die Tür stoßen: die nur halbherzig Buße tun (66^r: **45. Bild XLVIII**, Text 65^v, 66^v-68^r; Gleichnis von dem Hund, *der dy speyse mit vnczucht leth fallen auß seynem munde* (66^v); (68^r Text, 68^v: **46. Bild XLIX**) die Gott hören, ihn einlassen und mit ihm speisen. - Dreierlei Gerichte soll man Gott vorsetzen (69^r): irdische Speise (für die Armen auf Erden), geistliche Speisen (gute Werke, Beichte und Buße), himmlische

Speise (Lob und Opfer) ... 69^v ... *Das dy hilgen yn dem hymmel yn dem lobe gotis alle czeit sint bereit. Beati qui habitant etc.*

Warum Sünder sich nicht bekehren (Bll. 69^v-78^r)

Das sullet ir hie wol mercken, frawen vnd man, Dy das ewige leben wellen han, Dy sullen sich hie bewaren ... Der teufil czu ym spricht, Also by geschreben vnd gemolt ist, Du salt nicht gleuben was dir der prediger sayt. Der tewfill ist nicht also grewlich als man en molt.

- Die Sünder bekehren sich nicht, weil sie das Wort Gottes wenig achten (70^r: **47. Bild 50**: Der Teufel zieht den Sünder am Strick vom Beichtstuhl fort), obwohl ein einziger Funke des höllischen Feuers mehr Pein und Qual bedeutet, als eine gebärende Frau erleidet; (70^v) weil sie ihre Sünde für gering ansehen ("Mönche, Nonnen und Pfaffen tun es, warum nicht auch ich armer Affe!"), dazu 71^r: **48. Bild LI**; (71^v) weil sie sich auf die Gnade Gottes verlassen (72^r: **49. Bild LII**); (71^v) weil, wie sie sagen, die Heiligen auch gesündigt haben (73^r: **50. Bild**, vor dem Text: 53); (72^v) weil sie ihre Sünde mit Unwissenheit entschuldigen (74^r: **51. Bild**, vor dem Text: 54); diese Unwissenheit ist entweder wirkliche Torheit (von Kindern und Alten), vorgegebene Unwissenheit gegen besseres Wissen, selbstverschuldete Unwissenheit, wenn man sich etwa der Predigt entzieht oder den Gottesdienst vorzeitig verläßt; (74^v) indem sie sich auf ihre Jugend berufen ("Du hast noch Zeit!", dazu 75^r: **52. Bild LV**), dabei kann ein Junger so gut sterben wie ein Alter (Außer der Jugend sind es sechs weitere Eigenschaften, die den Menschen zum Ungehorsam gegen Gott verführen können: Untugend, Schönheit, Ansehen und Macht, große Armut oder Furcht vor der Armut, Furcht vor der Mühsal einer Nachfolge Christi, Scham vor demütiger Haltung); (75^v) weil sie meinen, wer zu den Auserwählten gehöre, dem könne ohnehin nichts geschehen (76^r: **53. Bild LVII**, jedoch vor dem Text 75^v: [5]6), das ist falsch: Daß Gott alles im voraus weiß und sieht, bedeutet nicht, daß der Mensch festgelegt ist, entweder das Gute oder das Böse zu tun; Gott hat dem Menschen einen freien Willen gegeben; wenn einer von einem hohen Berge aus sieht, wie jemand einen falschen Weg geht, so übt er damit auf ihn doch keinen Zwang aus; (76^v) weil sie dem Einfluß böser Menschen nachgeben (falsche Anpassung: 77^v Man kann nicht Gott und der Welt dienen; selbst der Esel, wenn er einen anderen fallen sieht, weigert sich, es ihm gleichzutun!), dazu 77^r: **54. Bild LVI**, jedoch vor dem Text [5]7; 78^r ... *So sulle wir den sundern nicht noch folgen ... Sundir den fromen ..., So werde wir gotis kynth vnd haben das ewige leben etc.* Verweis auf IC: Omnes fideles, D.1.c.62 de cons. (u.a.).

Vom Aufschub der Beichte (Bll. 78^r-84^v)

Hye mercket frawen vnd man. Nymant sal seyne beicht vnd busse lossen stan ... (am Rande 5 [8] ohne dazugehöriges Bild). Wer nicht sofort beichtet, lädt immer mehr Sünde auf sich; 78^v/79^v ... *Wer do nicht wil beichten vnd offhoren dy weil her gesundt ist... //hirnoch gebricht ym der vornunfft, Der prister, czeit vnd frist ...*. Dazu 79^r: **55. Bild**, vor dem Text 78^v [5]9: Der Priester versucht, mit einer Stange den Mund des Sterbenden zu öffnen, den die *vornunfft* offensichtlich bereits verlassen hat, der Teufel greift nach seinem Arm. - 79^v Von der Gefahr des schnellen Todes ohne Beichte und Bekehrung: *Hie von yn der sechste pfloge geschreben stet*; dazu 80^r: **56. Bild** (vor dem Text 79^v: [6]0: Die Seele verläßt den Körper und wird vom Teufel ergriffen, bevor der Sünder das Sakrament empfangen kann, das der Priester ihm reicht. 80^v: Es ist selten, daß ein Sünder in seiner letzten Stunde zur wahren Buße findet: Der Schächer am Kreuz ist das einzige Beispiel in der Hl. Schrift. 81^r: Der Mensch, der meint, sich noch in der Todesstunde bekehren zu können, wird trotz der Sterbesakramente weiter sündigen, sofern er davonkommt; wenn jedoch seine Reue echt ist, so wird sich Gott über ihn erbarmen, *weil das seyne sele noch eyn cleyn weilchen off seyner czungen ist*. 81^v: **57. Bild** (zu Text 81^r/82^r): *> Ab eyn mensche am letczten ende beichte, das is mochte selig werden, wy swere peyn is dach leiden (!) yn dem fegefewere. 61 <. 82^v/83^v: Die neun Chöre der Seligen (83^r: **58. Bild** >62 <). 84^v: ...*Was wil ich andirs thun, das is yn dem herczen der menschen sere entczundet werde*. - Verweis auf IC: Si quis autem (?), D.7 c.4 de poen.; Si quis positus, D.7 c.2 de poen.; Ecce cuius, D.3 c.26 de poen.Gr.p.; Qui in aliud, D.25 c.5.*

Von der Verantwortung für die Sünden anderer (85^r > *Dy newn fremde sunde* <, Bll. 84^v-95^v)

Du salt tantzen vnd ander sunde thun. So gefelestu den leuten wol Mitschuld an den Sünden anderer hat, wer andere auffordert zu sündigen: ihm gehört die Sünde und die Strafe; das gilt insbesondere für Herren, Reiche, Mütter (85^r: **59. Bild**, vor dem Text 84^v 63: Der Teufel führt den Tanz an): Meister (z.B. Wollweber), die ihre Gesellen veranlassen, schlechte Arbeit zu leisten (z.B. mit Garn zu sparen), Mütter, die ihre Töchter zum Tanze schicken (85^v ... *Wiltu von dem tantze lesen mehe. Das fyndest du yn der dritten pflogen stehn. etc.*). (85^v-87^v) wer zur Sünde Rat und Hilfeleistung gibt (86^r: **60. Bild**, vor dem Text 85^v 64): die bösen Ratgeber an den Fürstenhöfen und in den Städten; der Teufel ist ein Totschläger, nicht weil er totschießt,

sondern weil er dazu rät; (87^r) wer Wohlgefallen an der Sünde anderer hat: Herren und Amtleute, die nicht gegen die Sünde einschreiten (87^v: **61. Bild**, vor dem Text 87^r 65); (88^r) wer den Sünder wegen seiner Sünde lobt: *Ritterschafft saltu nicht sere loben*; Sünden werden heute Tugenden genannt, Hoffahrt heißt "blendende Erscheinung", Habsucht heißt "weise Vorsorge", Leichtfertigkeit nennt man "Fröhlichkeit", Betrug gilt als Cleverness (88^v: **62. Bild**, beim Text 88^r 66), (89^r) Zotenreißen zeichnet den geselligen Menschen aus; umgekehrt gelten Tugenden als Charakterfehler, Mäßigkeit als Geiz, Bescheidenheit als Kriecherei, wer die schlimme Gesellschaft flieht, wird Eigenbrötler und Sonderling genannt, (89^v) der Fromme und Ehrbare ist ein Speichellecker usw.; (89^v-91^r, 90^r: **63. Bild**, vor dem Text 89^v 67) wer dem Sünder Haus und Herberge gibt, wie den Spielern, aus deren Spiel sechzehn Todsünden entstehen; (91^r-92^v) wer von den Sünden anderer profitiert, wie die Hehler, die aus Viehraub und Brandschatzung (91^v: **64. Bild**, 91^r: 68) ihren Nutzen ziehen; (92^v-94^v, 93^r: **65. Bild LXIX**), wer Sünden nicht bestraft (wenn Eltern zu den Verfehlungen ihrer Kinder schweigen, Priester und Prediger die Sünden des Volkes nicht beim Namen nennen, aus Angst oder ihrer Vorteile wegen); (94^v; 94^r: **66. Bild 70**: Viehraub) wer den Sünden nicht mit Gewalt entgentritt (Fürsten, Herren); (94^v-95^v; 95^r: **67. Bild >71<**) wer die Sünden anderer nicht anzeigt, wie es zu den Pflichten brüderlicher Liebe gehört; wer es freilich tut, um dem anderen zu schaden, der begeht eine Todsünde; 95^v...*So saltu dy leute warnen yn fruntschafft gut. Das sy alle werden vor ym wol behut. etcetera.* - Verweis auf IC: Legant episcopi, D.37 c.5; Falsas, D.5 c.6 de poen.

Die sieben Todsünden (Bll. 95^v-110^v)

Hoffart. *Ich byn is dy hoffart vnd obirmuth. Wer mir dinet der vorlewst das ewige lebin gut...* . 96^v Obwohl von der Hoffart alle anderen Todsünden kommen, wird sie in der Beichte selten genannt; sie ist im Herzen anzutreffen (des Menschen, der sich selbst für fromm, die anderen für Sünder hält), oder sie wird äußerlich sichtbar: in kostbarer Kleidung, Schmuck, Farbe (97^r wer sein Äußeres so verfälscht, daß Gott ihn nicht mehr erkennt, der löscht das Bild Gottes aus), 97^v in der Art, wie jemand geht, steht oder tanzt ("vom Tanz mehr bei der dritten Plage"); 96^r: **68. Bild 72(:95^v)**: Frau mit Spiegel und Pfau, zu ihren Füßen ein steigender Löwe.

Habgier/Geiz. 97^v In dreizehnerlei Weise machen sich Kaufleute der Habgier schuldig: indem sie etwa mit verschiedenerlei Maß messen, 98^v den Wein mit Wasser

mischen, die Not der Leute ausnutzen, 99^r schadhafte Ware verkaufen (ist jedoch der Schaden offenbar, so mag kaufen, wer es mag: ein blindes Pferd, ein baufälliges Haus), wenn sie besonders billig einkaufen und teuer verkaufen (wer jedoch Güter importiert oder verarbeitet, dem steht ein angemessener Gewinn zu), 99^v wer bei Geschäften dunkle Winkel aufsucht, um zu betrügen (wie oftmals die Tuchscherer), 100^r wer gestohlenen Gut verkauft (davon mehr in der sechsten der neun fremden Sünden; mehr von der Habgier im siebten Gebot und in der zehnten Plage); — 98^r: **69. Bild** >73 *Geyerheit* < Frau mit Geldsack in der Linken, einem Drachen(?) auf der Rechten, zu ihren Füßen eine Kröte und ein Kamel(?).

Freß- und Trunksucht. 100^r *Meyn bawch ist meyn got, groß vnd breit*; Esau hat seine Erstgeburt verkauft um ein Gericht (andere Beispiele aus der Bibel von Menschen, die ihrer Freß- und Trunksucht zum Opfer gefallen sind); 101^r verschiedene Sünden des Bauches, 101^v Trunksucht führt zur Unzucht, 102^r Augustin: "Trunkenheit schädigt das Erinnerungsvermögen", Paulus: "Wer nach dem Fleische lebt, der stirbt an dem Geist"; 102^v viele Menschen essen zwei- oder dreimal am Tage, die Speise der Seele aber vergessen sie; wer an einem allzu üppig gedeckten Tisch sitzt, der sollte an die Armen denken; 103^r man soll nicht vom Tisch aufstehen, ohne Gott gedankt zu haben; 100^v: **70. Bild** >74. *Geytczikeit vnd freßikeit* < (Mann mit Gans am Speiß, Raubvogel auf der Hand; Fuchs mit Gans).

Die Unkeuschheit. 103^r *Bruder wisset das gar eben. Dy do yn vnkewscheit vnd yn ebrecherey leben. Den sal das hymmelreich nicht werden gegeben. Ephesios quinto (5,5)*. 104^r Verweis auf die Behandlung des sechsten und neunten Gebots. — 103^v **71. Bild** >75. *Dy vnkewscheit* < (Frau mit Hahn auf der Linken, zu ihren Füßen ein Schwein).

Der Zorn. 104^r *Man weiß wol das dy maws frist ir eygen hawß...*: So auch der Zorn, wenn man ihn nicht austreibt. Achterlei Arten des Zorns: Zorn über seine eigenen Sünden (das ist Gott lieb!) oder die anderer; spontaner Zorn des Herrn über sein Gesinde: er vergeht rasch - verzeihliche Sünde!; so auch, sich über kleine Dinge, nicht über große zu erzürnen; Zorn empfinden gegenüber seinen Feinden - ohne böse Worte oder Taten folgen zu lassen. Todsünde, wenn ein Mensch sich bewußt seinem Zorn überläßt und auf Rache sinnt; große Todsünde begeht, wer sich mit seinem Feind nicht aussöhnen will; noch größere, wer im Zorn auf seinen Mitmenschen, über Gott oder den Teufel oder auf alles Getier flucht: es ist von Gott geschaffen! Die größte Todsünde ist, wenn jemand die Worte des Zorns in die Tat umsetzt und Menschen zugrunde richtet. — 104^v **72. Bild** 76 >*Czorn* < (Mann mit

gesträubten Haaren, der sich selbst mit dem Schwert durchsticht, unten anspringender Wolf mit gesträubter Mähne, Schlangen und ein Skorpion? Salamander?).

Der Haß. 105^v *Eyn itzlicher der do seynen bruder hast. Der ist eyn totsleger.* Es sündigt nicht, wer zu Gehässigkeiten neigt, wenn sie ihm leid sind und er ihnen widersteht; eine lässliche Sünde begeht, wer wenig freundlich über seinen Gegner denkt, ihm jedoch Gerechtigkeit widerfahren läßt; die dritte Art zu hassen ist eine Todsünde, sie erwächst aus dem freien Willen und ist dem Sünder bewußt: wenn es ihm mißfällt, daß es seinem Gegner gut geht, und er sich über dessen Unglück und seine Sündentaten freut; wir sollen den Sündern vergeben, damit uns auch vergeben werde. Wenn wir unsere Feinde hier auf Erden als unser irdisches Fegefeuer betrachten, so wird uns die Krone des ewigen Lebens geschenkt. Durch ein freundliches Wort zum Feind machen wir uns einen Engel zum Freund (es folgen Beispiele, wie man sich seinen Feinden gegenüber verhalten soll). — 106^r 73. **Bild** >77. *Neyt vnd haß*< (vornehm gekleideter Mann mit Eule auf der Rechten, zu seinen Füßen Igel und Hund).

Die Trägheit. 108^r *Du fauler treger mensche, gebe czu der omysen* (= Ameise, um von ihr zu lernen). Rechtfertigung der Trägheit: Soll ich dauernd in der Heiligen Schrift lesen? Davon werde ich ja blind! Soll ich dauernd arbeiten? Ich weiß ja gar nicht, wie lange ich lebe! Es sündigt *nicht*, wer sein Leben lang gearbeitet und gute Werke getan hat: er darf müde und ruhebedürftig sein! Lässliche Sünde ist es, wenn ein Mensch zwar keinen Drang verspürt, gute Werke zu tun, er sie aber letztlich doch tut. Todsünde begeht, wenn jemand unterläßt, was Gottes Gebot und seine Pflicht fordern, zum Beispiel am Sonntag an der Messe teilzunehmen und die Predigt zu hören. Nicht der ist schon ein Christ, der nicht sündigt, es gehören auch gute Werke dazu. 109^v Sechzehn Sünden entstehen aus der Trägheit (folgt Aufzählung); Vier Überlegungen gebieten es, rechtzeitig gute Werke zu tun: die Ungewißheit, wielange das Leben dauert; das Nachdenken darüber, was Christus auf Erden für uns getan hat; der Gedanke an die zukünftige Qual in der Hölle; die Hoffnung auf die ewige Seligkeit. 110^v *...Paulus: Is sint nicht wirdige erbeit der leyden hie off erden, wedir dy frewde ist yn dem hymmel, dy vns got wil geben etc.* (untere Hälfte der Seite leer). — 108^v 74. **Bild** >78 *Trogheit*< (Frau mit Krebs in der Linken; hinter ihr ein Affe, der auf einem - bockenden? - Esel reitet; ein großer Vogel). Verweis auf IC: X.5.19.10.; Extrav.Com.3.5.; De forma, C.22 q.5 c.18.

Zitate und Autoritäten

Abgesehen von den Verweisungen auf die Bücher des kanonischen Rechts werden zahlreiche Namen von Autoren genannt, auf deren Identifizierung - soweit sie notwendig wäre - und Stellennachweis hier verzichtet werden mußte; die Frequenz des Zitats bestimmter Autoritäten mag aber erste Hinweise geben auf die Umgebung, in der der Text entstanden sein könnte. Die häufige Nennung von Augustinus (54 mal) versteht sich von selbst, es folgen Bernhard (21 mal), Gregor (21 mal), Hieronymus (15 mal), Thomas (14 mal), Wilhelm (wohl Peraldus, 13 mal, teils mit Nennung seiner "Summa [virtutum et] viciorum", vgl. 16^r), Ambrosius (12 mal), Isidor (6 mal), Chrysostomus (5 mal), Aristoteles, Hugo (von St. Victor? 3 mal), Albertus (3 mal), Petrus (Lombardus? 3 mal), Haymo (2 mal), "Hostiensis" (Henricus de Segusia, 2 mal), Leo papa (2 mal), Basilius, Johannes (von Wales?), Johannes (wohl J. von Freiburg) *in summa* (confessorum) *li.3.ty.34.q.125* (:18^v/19^r *Das lattin vnd deutcz* - wohl Bertholds von Freiburg: in seiner 'Rechtssumme' finden sich zahlreiche auch in unserem Text formulierte Gedanken - *sullit// ir ansehen...*), Paulus, Compendium theologiae veritatis (29^r, wohl des Hugo Ripelin), Remigius, Hrabanus (Liber de virtutibus et vitiis, ed. Wolfgang Lazius, Antwerpen 1560 ?), Anselm, Eusebius, Richardus, Raymundus (wohl de Penafort), Origenes, Cato, Seneca (je 1 mal).

Blatt 44^r wird auf die *Summa Erfurdensis 42.p.1.t.7* verwiesen; gemeint ist wohl die 'Summa confessorum' des Johannes von Erfurt (um 1300, hrsg. N. BRIESKORN, T. 1-3, 1981), deren Gliederung nach den sieben Hauptsünden und den zehn Geboten hier wiederkehrt, allerdings in anderer Reihenfolge, auch was die Behandlung der Laster betrifft.

Ein Vergleich mit den zahllosen lateinischen und deutschen Traktaten, Summen, Predigtreihen usw. zur Beichtpraxis wäre noch zu leisten. Geht man davon aus, daß das Bibelzitat zu Beginn unseres Textes (Mt 19,17) dem der lateinischen Vorlage entspricht, so wären zum Beispiel die Incipits Nr. 5612-5669 bei BLOOMFIELD zu überprüfen. - Zum gesamten Themenkreis vgl. auch Richard NEWHAUSER, "alle sunde hant vnterscheidung". Der Tugend- und Lastertraktat als literarische Gattung im Mittelalter, in: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger, Bd 1 (Tübingen 1992) 287-303; Karin BAUMANN, Aberglaube für Laien. Zur Programmatik und Überlieferung spätmittelalterlicher Superstitionenkritik. Bd. 1.2. Würzburg 1989, mit extensiver Vorstellung deutschsprachiger Dekalogtexte (in Münchener Handschriften), die mancherlei thematische und gedankliche Parallelen zu unserer Handschrift erkennen lassen.

MONE, Anzeiger 8 (1839), Sp.211, nennt eine "Papier Hs. in Sedez vom Jahr 1501, welche Hr. M. Kupptisch (nach BARTSCH a.a.O. der Antiquar Kuppitsch) in Wien besitzt", in der ab Bl. 141a "Die zehn Gebote in Reimen. *Wiltu yn das ewige leben geben etc.*" sich befunden habe; leider lassen die spärlichen Angaben keinen Schluß zum Beispiel auf den Umfang des Gedichts zu.

II BIBLIA PAUPERUM, lateinisch (Blockbuch, Bl. 111-128)

B e s c h r e i b u n g d e s Ä u ß e r e n

Papier in 2°: jedes Blatt bestehend aus zwei mit den leeren Rückseiten aneinandergeklebten Blättern (r und v), jetzt teilweise voneinander gelöst, mit Zwischenblatt versehen und nur an den Schnittkanten wieder zusammengefügt; vor allem das erste und letzte Blatt sowie die Blätter 114 und 115 stark beschädigt. Drei verschiedene Wasserzeichen (1. und 2. in je zwei Varianten): 1. Kreuz (9x), ähnlich BRIQUET 11798, Typ PICCARD II 524 (Nürnberg 1455), 2. Kreuz auf Dreieck (4x), ähnlich BRIQUET 11798 (um 1457/59), 3. Ochsenkopf (2x), Typ PICCARD XIII 247 (1452/59); eigentlich wären zwei weitere Blätter mit Wasserzeichen zu erwarten, sofern man von Papierbögen mit jeweils zwei bedruckten Blättern ausgeht; Belege hierfür lassen sich bei dem jetzigen Zustand des Bandes nicht ermitteln; Lagenzusammenhänge sind nicht mehr zu rekonstruieren, da nach mehrfachem Umbinden alle Blätter faktisch durch Fälze verbundene Einzelblätter sind.

Texte Von den Texten sind nur Namen und - innerhalb der Szenen des Alten und Neuen Testaments - wenige Spruchbandzeilen in Holz geschnitten; die übrigen sind handschriftlich ergänzt.

Bilder Jede der 34 Bildgruppen ist aus vier Holzstöcken zusammengesetzt: (1.) Passepartout in vier verschiedenen Ausfertigungen, jeweils mit vier Prophetenbüsten in den Ecken und Architekturrahmen für die separat eingedruckten Szenen des (2.) Neuen Testaments (Mitte) und des (3.und 4.) Alten Testaments (zu beiden Seiten); Bildrahmen 22cm (unten offen, bis zur unteren Bildbegrenzung 18,5cm, darunter Platz - gegebenenfalls auch über die seitliche Begrenzung hinaus - für die Aufnahme der handschriftlichen Texte des Alten Testaments in zwei Kolumnen, durch Mittellinien im Abstand von 8mm getrennt) x 17,7cm; schwarze Farbe.

Schrift wenig regelmäßige Buchkursive, flüchtiger als in der vorgebundenen Handschrift, jedoch mit gewissen graphischen Übereinstimmungen, zum Beispiel Konsonantenverdoppelung zu Beginn eines Wortes (*llegitur* usw.), und zeitlich vergleichbarer Einordnung; braune Tinte; von den Tituli - um die NT-Darstellung herumgeschrieben - diejenigen zum NT in roter Tinte; die übrigen Texte teils rot unterstrichen, teils rot gerahmt, bis auf die Bll. 113^r, 118^v, 121^v, 123^v, 126^r, 128^r, die ohne solche zusätzliche Rubrizierung geblieben sind; die Farbenpalette der Kolorierung entspricht der der Handschrift.

Geschichte Wegen der besonders auffallenden Fehlstelle an der unteren Ecke des ersten Blattes ließe sich vermuten, das Blockbuch sei entweder ursprünglich der erste Teil des Sammelbandes gewesen und erst später (in Rom?) an die zweite Stelle geraten, oder es sei zunächst überhaupt selbständig gewesen; zu beiden Möglichkeiten würde passen, was WILKEN 477 mitteilt: "Churf. Otto Heinrich hat über [!?] dieses Buch folgenden Titel geschrieben: *'Das buech der schrein oder schatzbehalter des waren reichthums des heils und der ewigen seligkeit'*"; noch SCHREIBER (1902) wiederholt diese Nachricht. Derartige Buchtitel wurden bei der Katalogisierung der Bücher anlässlich der Überführung aus der Schloßbibliothek in die Stiftskirche zum Heiligen Geist ca 1558 stets auf das erste Blatt einer Handschrift, in der Regel auf den oberen, gelegentlich aber auch auf den unteren Rand geschrieben, wie zum Beispiel im Rolandslied Cpg 112; bei mehreren zusammengebundenen Teilen wurde regelmäßig nur das erste Werk berücksichtigt und die Formulierung in dem betreffenden Bücherverzeichnis wörtlich wiederholt; im vorliegenden Fall läßt sich nirgends eine entsprechende Eintragung finden.

Nun spricht WILKEN (477) jedoch von 20 (!) illuminierten, auf beiden Seiten (außer Bll. 111 und 129^a) bedruckten xylographischen Blättern "mit eingedruckten deutschen (!) Erklärungen auf dem (!) ersten und lateinischen Erklärungen auf den folgenden Blättern... Auf dem ersten Blatt (Bl. 110) ist die Verkündigung dargestellt in einer gothischen Einfassung; über diesem Bilde sind die Brustbilder von Jesaias und David; zur rechten Seite ist der Sündenfall im Paradiese, zur linken die Erscheinung Gottes im brennenden Busch abgebildet; unterhalb sieht man die Köpfe der Propheten Ezechias und Jeremias. An der obersten Spitze zur rechten Seite liest man diese erklärenden Worte: *'Nym war ain Junckfraw wirt enpfachen und wirt geberen ain kind etc'*. Das letzte Blatt enthält die Krönung der Jungfrau ... Churf. Otto Heinrich hat über dieses Buch folgenden Titel geschrieben: *'Das buech der schrein ...'*" (s.o.); zweifellos beschreibt WILKEN - ungenau - die erste, später (1847) MASSMANN

(124f.) auch die letzte Tafel der 'Biblia pauperum' des Hans Sporer (MASSMANN weist auf dessen Signet und die Jahreszahl 1471 hin, vgl. die Faksimile-Ausgabe "Biblia pauperum", Deutsche Ausgabe von 1471, hg. von R. EHWALD, Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen 1906, vgl. auch SCHREIBER 95 [- Ausgabe d? -], ohne Besitzvermerk für Heidelberg), die demnach (mit den Rückseiten zusammengeklebt? Jedenfalls spricht WILKEN nur von *einem* Blatt, MASSMANN nennt "zwei Blatt": Waren die Blätter inzwischen getrennt worden?) das Blatt 110 gebildet und dem nachfolgenden Blockbuch vorgebunden waren. Der oben genannte Eintrag wird also auf der ersten dieser beiden Tafeln gestanden haben. Leider ist nirgends vermerkt worden, wann diese Holzschnittdrucke herausgelöst und wohin sie etwa gelangt sind. BARTSCH (1887) und KRISTELLER erwähnen sie bereits nicht mehr; SCHREIBER scheint das Zitat des angeblichen Ott-Heinrich-Eintrags von WILKEN übernommen zu haben.

I n h a l t

Chiro-xylographisches Blockbuch: einziges erhaltenes Exemplar dieser Ausgabe; 34 Bll., mit den gleichen Szenen, die auch die älteren Handschriften aufweisen, daher nach SCHREIBER vermutlich vollständig.

Szenenbestand nach der neutestamentlichen Darstellung (in Klammern die Zählung nach CORNELL, der den genauen Wortlaut der Tituli in leoninischen Hexametern mit den Varianten auch dieser Handschrift als "Xyl. Heidelberg" mitteilt, vgl. S. 5 und S. 16ff.), hier nachgestellt die Angabe des Passepartout-Typs und gegebenenfalls des Wasserzeichens:

111 ^r			111 ^r	111 ^r	
111 ^v	1	(3)	Verkündigung	I	Dreiberg
112 ^r	2	(5)	Geburt Christi	II	
112 ^v	3	(7)	Anbetung der Könige	I	
113 ^r	4	(8)	Darstellung im Tempel	I	
113 ^v	5	(9)	Flucht nach Ägypten	I	Ochsenkopf
114 ^r	6	(10)	Sturz der ägypt. Götter	II	Kreuz
114 ^v	7	(11)	Bethlehem. Kindermord	III	
115 ^r	8	(12)	Rückkehr aus Ägypten	IV	
115 ^v	9	(13)	Taufe Christi	I	Kreuz
116 ^r	10	(14)	Versuchung in der Wüste	IV	
116 ^v	11	(17)	Verklärung Christi	I	
117 ^r	12	(18)	Gastmahl Simeonis	I	Kreuz

117 ^v	13	(16)	Lazarus' Auferweckung	IV	
118 ^r	14	(20)	Einzug in Jerusalem	III	
118 ^v	15	(21)	Tempelreinigung	IV	Ochsenkopf
119 ^r	16	(24)	Abendmahl	III	Dreiberg
119 ^v	17	(22)	Judasverrat	III	Dreiberg
120 ^r	18	(23)	Geldübergabe an Judas	III	
120 ^v	19	(30)	Judaskuß	III	
121 ^r	20	(38)	Christus vor Pilatus	IV	
121 ^v	21	(37)	Dornenkrönung	III	
122 ^r	22	(40)	Kreuztragung	IV	Kreuz
122 ^v	23	(44)	Kreuzigung	I	Dreiberg
123 ^r	24	(45)	Seitenwunde	IV	Kreuz
123 ^v	25	(48)	Grablegung	III	Kreuz
124 ^r	26	(49)	Christus in der Vorhölle	IV	Kreuz
124 ^v	27	(50)	Auferstehung	I	
125 ^r	28	(51)	Die Frauen am Grabe	IV	
125 ^v	29	(52)	Christus als Gärtner	I	
126 ^r	30	(54)	Christus erscheint den Jüngern	I	
126 ^v	31	(55)	Thomas	II	
127 ^r	32	(56)	Himmelfahrt	III	
127 ^v	33	(57)	Pfingsten	I	Kreuz
128 ^r	34	(59)	Krönung Mariä	III	Kreuz
128 ^v			leer		

(Die Störungen in der Abfolge bei CORNELL zeigen die Vertauschung von Blättern an.)

SCHREIBER, Manuel IV 90-93 (Datierung 1460). - Biblia Pauperum. Unicum der Heidelberger Univ.-Bibliothek in 34 Lichtdrucktafeln hg. von Paul KRISTELLER, Berlin 1906 (Graphische Gesellschaft, 2. Veröffentl.) (Datierung 1440-1450). - H. CORNELL, Biblia Pauperum, Stockholm 1925.- WERNER, Cimelia 50-53 (Abb. 51). - WERNER, Mit der Zeit 95 (Abb. 94). - MUSPER 51f. (Abb. 111-120). - Blockbücher des Mittelalters 368.

III TOTENTANZ (Blockbuch; Bl.129^r-142^r)

Beschreibung des Äußeren

Papier in 2°; von den 27 Tafeln sind 26 je zu zweit mit den leeren Rückseiten aneinandergeklebt (jetzt teilweise gelöst, siehe zu Teil II), die letzte (142^r) ist als Recto-Seite mit dem ersten Blatt des nächsten Teils zu einem Blatt vereinigt; relativ guter

Erhaltungszustand; größere Schäden an Bl. 139 (recto und verso); Wasserzeichen: Ochsenkopf (10x erkennbar) Typ PICCARD XIV 81 (1458).

Lagen/Blattzählung SCHREIBER (Faks. 1900) geht von dem Verlust eines Blattes aus; durch Vergleich mit den Parallel-Überlieferungen (er nennt fünf Handschriften, zwei Blockbücher und vier Wandgemälde) gelangt er zu dem Ergebnis, daß die jetzt den Schluß bildende Textseite 142^r ursprünglich vor dem nunmehr an zweitletzter Stelle rangierenden Prediger-Bild 141^v die Reihe eröffnet habe; dagegen habe das Apotheker-Bild 138^r, von SCHREIBER als Zusatz erkannt, an zweitletzter Stelle vor einem als 28. Blatt jetzt fehlenden Epilogtext gestanden. Seine These, das ganze Werk bestehe aus einer einzigen Lage, es seien immer nur die oberen Seiten der ineinandergelegten Doppelblätter bedruckt worden, es seien demnach - bis auf die Lagenmitte - bedruckte und unbedruckte Seiten aneinandergestoßen, die "gegenwärtige Anordnung ..., welche die Bilder sich gegenüberstehend zeigt, [sei] nicht die ursprüngliche", ist scheinbar gestützt durch die in Holz geschnittene, im Druck spiegelbildlich wiedergegebene Zählung der als Hinterblätter dieser Lage gedachten Bll. 13-24 (wobei allerdings Bll. 14 und 15 sowie die beiden Anfangs- und Schlußblätter ohne Ziffern geblieben wären).

Seine Rekonstruktion der ursprünglichen Reihenfolge berücksichtigt jedoch nicht die heutige Verteilung von Recto-Seiten/Blättern (mit schmalen Steg von 1,2-3cm an der linken und zumeist wesentlich breiterem Rand von 3,3-6cm an der rechten Seite des Bildes) und Verso-Seiten/Blättern mit umgekehrten Verhältnissen; das solchem Schema zugrundeliegende, so gut wie immer beachtete ästhetische Gesetz wäre fast noch zwingender vorauszusetzen, wenn die beiden Bilder wirklich, wie SCHREIBER meint, jeweils aus *einer* Holztafel geschnitten wären (wie später die deutsche 'Biblia pauperum' des Hans Sporer 1471?); auszuschließen wäre dies nicht, auch nicht, daß die - im Verhältnis zur Biblia pauperum wesentlich schmalere - Tafeln (nacheinander) jeweils auf die Mitte des Blattes, das heißt des halben Bogens, gesetzt worden wären, wodurch gleich breite Bund- und Außenstege sich ergeben hätten; da ein breiter Bundsteg heute nirgends mehr vorhanden ist, würde dies bedeuten, das man - zu welchem Zeitpunkt? - die Bogenzusammenhänge aufgegeben und Einzelblätter zusammengefügt hätte; jedenfalls hätte man ein Verso-Blatt mit schmalen Bundsteg an der rechten Seite der Tafel nicht nachträglich zu einem Recto-Blatt mit breitem Außenrand rechts umfunktionieren können und umgekehrt; nach dem Schema von SCHREIBER würden aber die heutigen Recto-Blätter 132^r/140^r (Kardinal/Bettler), 133^r/137^r (Herzog/Edelfrau), 134^r/135^r (Ritter/Jurist), sowie die

Verso-Blätter 131^v/137^v (Erzbischof/Kaufmann), 132^v/136^v (Bischof/Edelmann), 134^v/135^v (Abt/Chorherr) ursprünglich je ein Doppelblatt gebildet haben, beziehungsweise wären die Seiten 129^r-134^v sowie 141^v und 142^r sämtlich Verso-Seiten, die Seiten 135^r-141^r sämtlich Recto-Seiten gewesen, was kaum plausibel ist. (Die Verteilung der Wasserzeichen wird man wegen des lückenhaften Befundes nicht für die Argumentation heranziehen können.)

Zumindest müßte man von Schreibers Vorstellung abgehen, die Bögen/Doppelblätter der einen einzigen Lage seien jeweils nur auf den Oberseiten im Lagenzusammenhang bedruckt worden; vielmehr widerspricht nichts der Annahme, es seien auch in diesem Fall jeweils die leeren Seiten einander zugewandt gewesen; das würde voraussetzen, daß bei den Doppelseiten das Blatt mit der Zählung abwechselnd links und rechts, die Zahl in jedem Fall am rechten - abwechselnd äußeren oder inneren - Blattrand sich befunden habe, insoweit dem heutigen Zustand entsprechend. Auch hierbei will die Verteilung von Recto- und Verso-Seiten allerdings nicht ganz aufgehen.

Texte Alle Texte sind in Holz geschnitten: Die Anrede des Todes an den Betroffenen - jeweils in vier Zeilen - über dem Bild, die Klage des in den Tanz Gezogenen vierzeilig unter der Darstellung; die Texte sind jeweils über, beziehungsweise unter die redende Gestalt gerückt. Bildrahmen im Durchschnitt 21,3x13,8cm; schwarze Farbe. Schrift: sorgfältig geschnittene Buchkursive; auffallend: häufig hochgezogene Verschleifungen bei *v* (wie *b*) und *w* (wie *lb*), sowohl am Anfang (z.B. 130^r *wollust*, 134^r *worden*), wie im Innern des Wortes (z.B. 129^v *obirwunden*, 131^r oben *czwefache*, 134^r oben *nw*, unten *getwungen*) - Merkmale, die sonst eher im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts anzutreffen sind; womöglich sind die Formen einer entsprechenden handschriftlichen Vorlage nachgeschnitten worden. Eine recht ähnliche Schrift findet man zum Beispiel in der Pergament-Handschrift Cpg 367 vom Anfang des 15. Jahrhunderts mit der aus den Kreisen des Deutschen Ordens hervorgegangenen allegorischen Dichtung 'Der Sünden Widerstreit'. - Kolorierung der Figuren mit gleicher Farbpalette wie die übrigen Stücke.

Sprache ostmitteldeutsch, ohne entscheidende Abweichungen; bemerkenswert etwa 142^r *trawren* gegen den Reim (/figuren), andererseits 134^r *angeschreiben* (Hyperdiphthongierung): mit dem Reim ? (/treiben).

Inhalt

Xylographisches Blockbuch: einziges erhaltenes Exemplar dieser (ersten) Ausgabe nach SCHREIBER; 27 Tafeln. Bildfolge:

		(Zählung Schreiber)
129 ^r	Papst	1
129 ^v	Kaiser (Wz)	2
130 ^r	Kaiserin	3
130 ^v	König	4
131 ^r	Patriarch	6
131 ^v	Erzbischof (Wz)	7
132 ^r	Kardinal	5
132 ^v	Bischof (Wz)	9
133 ^r	Herzog	8
133 ^v	Graf (Wz)	10
134 ^r	Ritter	12
134 ^v	Abt (Wz)	11
135 ^r	Jurist 13	13
135 ^v	Chorherr	14
136 ^r	Arzt	15
136 ^v	Edelmann 16	16
137 ^r	Edelfrau 17	17
137 ^v	Kaufmann 18	18
138 ^r	Apotheker	y
138 ^v	Nonne 19 (Wz)	19
139 ^r	Koch 21 (Wz)	21
139 ^v	Bauer 22 (Wz)	22
140 ^r	Bettler 20	20
140 ^v	Mutter 24	24
141 ^r	Kind 23	23
141 ^v	Prediger (Wz)	b
142 ^r	Text (Wz)	a

MASSMANN, Atlas (Wiedergabe aller Tafeln am Schluß). - SCHREIBER, Manuel IV 432-442. - SCHREIBER, Totentanz (Faks., "der Dialekt deutet auf rheinfränkischen Ursprung"). - SCHREIBER, Basels Bedeutung 14-16 (Entstehung in Basel). - MUSPER 59 (Abb. 153). - Blockbücher des Mittelalters 369.

**IV SYMBOLUM APOSTOLICUM
(Blockbuch; Bll. 142^v-146^r)**

B e s c h r e i b u n g d e s Ä u ß e r e n

Papier in 2°; 8 Blätter, die leeren Rückseiten aneinandergeklebt, so auch das erste Blatt an das letzte des vorhergehenden, sowie das letzte an das Anfangsblatt des nächsten Teils; leichte Schäden von Kupferfraß an den Bildern von 142^v und 143^r/143^v: hier teils Beschädigung beider Blätter an identischer Stelle. Wasserzeichen: 1. Ochsenkopf Typ PICCARD XIV 81, erkennbar 144^v, 145^r, 146^r (identisches Zeichen in Teil III und V), 2. Ochsenkopf Typ PICCARD XIII 636 (? im oberen Bereich wegen des starken Farbauftrags schwer erkennbar; "Nördlingen 1460"). Zwischen 142^v und 143^r fehlen 4 Blätter.

Bilder/Texte Bildrahmen ca 19,7x(13-)13,5cm. Texte in Holz geschnitten: jeweils die Namen des Apostels (links) und des Propheten (rechts) über deren Bildern; zwischen beiden zwei leere Spruchbänder: für die Aufnahme handschriftlich nachzutragender Texte bestimmt, wie in dem Wiener Exemplar der ersten Ausgabe, in dem auch die Namen mit der Feder eingeschrieben sind; dagegen hat das Münchener Exemplar der dritten Auflage sowohl Namen als auch Inschriften in Holz geschnitten); strenge Textura; schwarze Druckfarbe; Farbskala für die Kolorierung der Bilder wie in den übrigen Teilen.

I n h a l t

Xylographisches Blockbuch: einziges - unvollständig erhaltenes - Exemplar der zweiten Ausgabe nach SCHREIBER.

Bildfolge (in Klammern die Zählung der vollständigen Serie nach Schreiber:)

142 ^v	1.	(1)	Schöpfung Texte: <i>ego sum / alpha.et.o</i> (oben) <i>S. petrus / .iberemias.</i> (unten)
143 ^r	2.	(6)	Himmelfahrt Christi Texte: <i>.s. iacobus minor / .amos.</i>
143 ^v	3.	(7)	Jüngstes Gericht Texte: <i>s. philippus / Sophemias</i>
144 ^r	4.	(8)	Herabkunft des Hl.Geistes Texte: <i>s. bartholomeus / .iohel</i>
144 ^v	5.	(9)	Die Heilige Kirche

- 145^r 6. (10) Texte: *S. Matheus / micheas*
 Vergebung der Sünden
 Texte: *.s. symon. / malachias*
 Im unteren Schriftband:
 "Bruder Domesgenn (Kurrentschrift, 1.Hälfte 16.Jh.):
 von "Thomas" abgeleitete Namensform.
 (Die Eintragung widerspricht womöglich der Annahme, die Stücke des Blockbuch-
 bandes seien (alle) bereits zur Zeit ihrer Entstehung *von den Kurfürsten* erworben
 worden.)
- 145^v 7. (11) Auferstehung der Toten
 Texte: *.s. iudas thadeus / .daniel.*
- 146^r 8. (12) Das Ewige Leben
 Texte: *S mathias / ezechias **

SCHREIBER, Manuel IV 237-244. - SCHREIBER, Basels Bedeutung 18-20. - Decalogus. Septimania poenalis. Symbolum apostolicum. 3 Blockbücher der Heidelberger Univ.-Bibl. (Faks.), hg. P. KRISTELLER, Berlin 1907 (4. Veröffentl. der Graphischen Gesellschaft), ohne Paginierung, T. XVII-XXV. - MUSPER 59 (Abb. 155). - Blockbücher des Mittelalters 369.

V SEPTIMANIA POENALIS (Blockbuch; Bll. 146^v-148^v)

Beschreibung des Äußeren

Papier in 2°; 5 Bll. (statt 7), in der Mitte der oberen Rahmenleiste (außer der 2. Tafel) gezählt durch (1, 3, 4, 5) vertikale Striche; mit den leeren Rückseiten aneinandergedklebt; sehr guter Erhaltungszustand; Wasserzeichen (erkennbar 147^v, 148^r, 148^v): Ochsenkopf Typ PICCARD XIV 81 (das gleiche Papier auch in Teil III und IV), die letzten beiden Tafeln fehlen.

Bild/Text Bildrahmen 19,6x13,5cm; zwischen den 6-9 Zeilen Text im oberen und dem Bild im unteren Teil Leiste von 0,6-1,9cm Breite, auf den ersten drei Tafeln mit Drachen, aus dessen Schweif eine Ranke mit sichelförmigen Blättern herauswächst, auf den durch den Textausgang verkürzten Leisten der letzten beiden Tafeln nur Blattranke. Bilder und Texte in Holz geschnitten; breitlaufende Textura; schwarze Druckfarbe; Farbskala wie sonst; Bodenstücke mit verschiedenen Pflanzen, einige Formen im nächsten Teil wiederkehrend.

Sprache Besonderheiten der ostmitteldeutschen Schreibsprache: 146^v *suntage* (dagegen Dekalog 164^v *sontag*), vgl. BESCH Karte 15, Text 103f.: omd gemischt; *globe* (<gelobe): Synkope sonst selten; *creuczewis*: unkonsequente Diphthongierung (dagegen 147^r *crewczweis*); 147^r *keyn* (<kegen <gegen): schlesisch-lausitzisch-meißnisch, BERNT 359; *augen*: jüngere Schreibung neben ou; 147^v *strychen* (subst.)/148^r *geierheit*: Unsicherheit gegenüber neuen Diphthongen, vgl. MOSER § 77, Anm. 7; 148^v *er* gegen sonst *her* (vgl. 147^r, 148^r); *vf*, *vff* (wie 146^v) neben *of*: REICHMANN/WEGERA L 16 Anm. 5: "im Md. meist o"; 147^r *finde* (= Feinde: s.o. zu Teil I); 148^v *hobt*: REICHMANN/WEGERA L 22 Anm. 5: "Schreibungen mit o anstelle des mhd. Diphthongs ou finden sich im Md. und Ofrk. ... in Teilen des Alem. ...", BERNT 364: "Vertretung des ou durch o ... frühzeitig in mitteldeutschen Mundarten".

I n h a l t

Xylographisches Blockbuch, fragmentarisch erhalten; einziges Exemplar dieser Bild-/Textfolge mit Anweisungen zu Gebeten und Bußübungen für die sieben Tage der Woche im Gedenken an die Passion Christi.

146 ^v	Sonntag (Marterwerkzeug: Dornenkrone)
147 ^r	Montag (Lanze, Rohrstecken, Schweißstuch)
147 ^v	Dienstag (Rute, Geißel)
148 ^r	Mittwoch (Judaslohn, Rock Christi)
148 ^v	Donnerstag (Kreuz mit drei Nägeln).

SCHREIBER, Manuel IV 349. - SCHREIBER, Basels Bedeutung 20. - Faksimile, hg. P. KRISTELLER, Berlin 1907. - MUSPER 58 (Abb. 151). - Blockbücher des Mittelalters 53 (Abb. IV.31) und 369.

VI PLANETENBUCH (Blockbuch; Bl. 149^r-150^v)

B e s c h r e i b u n g d e s Ä u ß e r e n

Papier in 2°: 4 Blätter (von 14); je zwei mit den leeren Rückseiten aneinander geklebt; Papier und Farben sehr gut erhalten; Wasserzeichen: Ochsenkopf Typ PICCARD XIV 81 (leichte Variante des Papiers in Teil III, IV und V), erkennbar 149^v und 150^v.

Bild/Text Bildrahmen ca 19,7x12,3cm, auffallend die breiten Bundstege (149^r sogar 4cm gegenüber außen 3,5cm; Tafeln durch Doppellinien geteilt: oben 12 Zeilen Text, unten Bild; Bild und Text in Holz geschnitten; sorgfältige Buchkursive, ähnlich der in Teil III (Totentanz); auch hier (149^v, 150^r) teils hochgezogene Schäfte mit Verschleifung bei *V* (b) und *W* (lb); Doppel *ff* am Wortbeginn 150^v; schwarze Tinte; die Bilder 149^r und 150^r auffallend figurenreich, Rasenstück mit verschiedenartigen Pflanzen und Bäumen.

I n h a l t

Xylographisches Blockbuch, einziges Exemplar des ersten Abzugs der ersten von drei Ausgaben mit deutschem Text (so SCHREIBER); nur die Tafeln 6-9 erhalten (vgl. SCHREIBER, Manuel IV 424f.). Bildfolge (Zählung nach SCHREIBER):

- | | |
|------------------|--|
| 149 ^r | (6) Marskinder: <i>Alle meyne geborne kynt</i> |
| 149 ^v | (7) Sonne: <i>Die sonne man mich nennen sal</i> |
| 150 ^r | (8) Sonnenkinder: <i>Ich byn geluglich edel vnd feyn</i> |
| 150 ^v | (9) Venus: <i>Venus der fumfte planete feyn</i> |

Zeilenfüllsel von waagrechten/senkrechten Strichen und Punkten.

LIPPMANN 10f. ("ostmitteldeutsch"), Abb. von T. 7 und 8. - SCHREIBER, Manuel IV 420-427. - SCHREIBER, Basels Bedeutung 9-11. - MUSPER 56 (Abb. 141/142). - Ein vollständiges Exemplar (des 2. Abzugs nach SCHREIBER) befindet sich heute in der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, vgl. ARNIM 79f. (Xylo-G): *Baselstab* in der Darstellung der Venuskinder; die (ostmitteldeutsche) Schreibsprache entspricht jedoch der des Heidelberger Exemplars. - Blockbücher des Mittelalters 369.

VII FABEL VOM KRANKEN LÖWEN (Blockbuch; Bll. 151-162)

B e s c h r e i b u n g d e s Ä u ß e r e n

Papier in 2°; verschiedene Kronen-Wasserzeichen, nur ähnlich den Typen PICCARD I 322, I 325a, I 327 (vgl. zu Teil I, wo dieselben Papiersorten verwendet sind); Erhaltungszustand recht gut, bis auf Fehlstellen am Bund von Bll. 157 und 158;

Lagen 1 Sexternus; die Doppelblätter 155/158 und 156/157 früher in der Reihenfolge innerhalb des Lagenverbundes vertauscht, jetzt korrigiert; Bl. 151^r leer;

Bild/Text 9 Bildtafeln mit Holzschnitt-Texten: 151^v, 152^v, 154^v, 155^v, 157^v, 158^v, 159^v, 160^v, 161^v; handgeschriebene Texte auf den Rückseiten beziehungsweise auf interfoliierten Blättern: 152^r, 153^{rv}, 154^r, 155^r, 156^r-157^r, 158^r, 159^r, 160^r, 161^r, 162^{rv} und unter der Tafel 154^v; Tafel 152^v gegenständig zum Text auf der Vorderseite; sollte der jetzige Lagenverbund der ursprüngliche sein, so wären von den 4 Folioseiten eines Bogens teils nur eine bedruckt (so auf dem Bogen aus Bll. 151/162 nur 151^v, aus Bll. 153/160 nur 160^v, aus Bll. 156/157 nur 157^v), teils 2 Seiten, die jedoch auf dem Bogen nie nebeneinander stehen, wie 152^v/161^v, 154^v/159^v, 155^v/158^v, das heißt, zumindest im Falle des 'Blockbuchs vom Kranken Löwen' wurden die zu einem Bogen gehörenden Bildtafeln einzeln gedruckt oder abgezogen.

Bildrahmen 21x15(-15,3)cm, 154^v: 15x14,5cm; die holzgeschnittenen Texte auf den Schriftbändern in sorgfältiger Buchkursive, die handschriftlichen Texte in Bastarda (ohne Verschleifung der Oberlängen bei *b*, *h*, *l*, jedoch mit einstöckigem *a* und Unterlängen bei *s* und *f*); beide Textgruppen sind rubriziert, die Holzschnitttexte mit Rotstrichelung der Versalien (jedoch nicht 152^v, 157^v, 159^v), die Handschrift mit roten Abschnittüberschriften, Bezeichnung des jeweils redenden Tiers (neben der Kolumne) in Rot, Paragraphzeichen und teils ebenfalls Rotstrichelung der Versalien; zu Beginn einer *Materia* rote oder blaue Lombarden über zwei Zeilen, die erste (152^r) blau über 4 Zeilen mit rotem, kunstlosem Fleuronnee.

Anmerkungen zur ostmitteldeutschen Schreibsprache

Die Umsetzung ins Ostmitteldeutsche ist sowohl in der Orthographie als auch im Lautstand beinahe konsequent durchgeführt: *alzo*, *zy*, *deze*, *zo zere* etc., *czwe*, *czeyt*, etc.; *pfat* 152^r, jedoch *gestoppet* 157^r, *hynder* 156^v, *keyn* (<gegen), stets *ber*, Wechsel von *e/i*, *o/u*, *o/a*; Formen *steen*, *geen* (jedoch 156^r *vorstan/geen*): auffallend die besonders zahlreichen vorlagenbedingten Verstöße gegen den Reim, vor allem im Zusammenhang mit der Diphthongierung: *gleich/billich* 153^r, *hymmelreich/hitczeglich* 154^r, *vorlisen/weyse* ebda, *gut/hawt*, *farwel/stul* 162^r, auch *woste/gruste* 156^v etc.; *dirschrocken* etc. ist sowohl bairisch als ostfränkisch und ostmitteldeutsch (vgl. SAUERBECK/STOPP 71 Anm. 1); *osche* 153^v und *fosch* 158^r, sofern nicht Schreibfehler (1x *fosch* neben ebenda 3x *fochs*) gehören wohl zu nnd. und verbreitet md. (vgl. STOPP, Schreibsprachwandel 65, mit Anm. 141-144) sowie auch Wobd., vereinzelt Oobd. "osse", "voss" (vgl. REICHMANN/WEGERA I 56,3); in der bairischen

Handschrift Cpg.291, siehe unten, 104^r: "dem fuschen"; nach L. DIEFENBACH/E. WÜLCKER, Hoch- u. niederdt. Wörterbuch, 1875, "osche" belegt in einer md. Hs. von 1414), vgl. auch *quot* 162^v (<*quât*, niederrh. "schlimm, böse") und 154^v *geleden*; zu *frunt*, *fynt* vgl. oben zu Teil I.

Der Text der Pergamenthandschrift Cod.Pal.Germ.291, 100^r-108^v, ist gegenüber dem hier vorliegenden gekennzeichnet durch Umstellungen einzelner Zeilen, aber auch ganzer Partien; das Verhältnis der beiden Texte und das ihrer Vorlagen zueinander bleibt noch zu prüfen; zu den Bildern der Handschrift vgl. WEGENER 85f. (Bayerische Handschrift, um 1477).

I n h a l t

Xylographisches Blockbuch mit ergänzendem handschriftlichem Text auf besonderen Seiten.

- | | |
|------------------|---|
| 151 ^r | leer |
| 151 ^v | Bild: Der kranke Löwe auf seinem Bett
152 ^r Text: > <i>Dy erste materia</i> ... < |
| 152 ^v | Bild: Der Rat der Tiere
153 ^r Text: <i>Der vns thut</i> ...
153 ^v Text: > <i>dy czege</i> < <i>Des lewen tot</i> ...
154 ^r Text: <i>Des sackes wirt</i> ... |
| 154 ^v | Bild: Die Klage des Hundes
Text: <i>Her muste dicke</i> ...
155 ^r Text: <i>Vnd achte cleyne</i> ... |
| 155 ^v | Bild: Der Wolf verleumdet den Fuchs
156 ^r Text: <i>Czu en her</i> ...
156 ^v Text: <i>Alleyne deyn</i> ...
157 ^r Text: <i>Ym fruntschafft</i> ... |
| 157 ^v | Bild: Der Wolf und der Fuchs
158 ^r Text: <i>Her gap dem</i> ... |
| 158 ^v | Bild: Wolf und Hund vor dem Löwen, der Fuchs tritt hinzu
159 ^r Text: <i>Von parys vnd</i> ... |
| 159 ^v | Bild: Der Wolf verliert sein Fell
160 ^r Text: > <i>Dy achte materia</i> < ... |
| 160 ^v | Bild: Der Fuchs und der nackte Wolf
161 ^r Text: <i>Alzo noch thut</i> ... |
| 161 ^v | Bild: Entscheidung der Tiere
162 ^r Text: <i>Das ich flye</i> ...
162 ^v Text: <i>Der vindit dor</i> ...-
expl. ... <i>Der sy czu rechte mercken kan.</i> |

SCHREIBER, Manuel IV 444. - SCHREIBER, Basels Bedeutung 16f. - FIELD *passim*. - MUSPER 58f. (Abb. 152). - WERNER, MDZ 97 (Abb. 96). - Blockbücher des Mittelalters 369. - PALMER 62 (mit weiterer Literatur).

VIII DEKALOG (Blockbuch; Bl. 163-168)

Beschreibung des Äußeren

Papier in 2°; Wasserzeichen Griechisches Kreuz auf Dreieck im Kreis, in zwei Varianten, sehr ähnlich BRIQUET 3107 (belegt 1455-1458); von PICCARD identische Formen für die Jahre 1455-1460 ermittelt (briefliche Mitteilung, nicht im Findbuch "Kreuz"; ferner auf Bl. 168^v (leer) ein weiteres Zeichen: Buchstabe c (?), sehr ähnlich von PICCARD für die Jahre 1455-1457 nachgewiesen (nach brieflicher Mitteilung); guter Erhaltungszustand.

Lage (jetziger Zustand): 1 Sexternus: (Doppel-)Blätter jeweils einseitig mit zwei nebeneinanderstehenden Tafeln bedruckt; das erste Blatt (fehlt jetzt) und das letzte (163^r/168^v, beide leer) anderes Papier, danach Tafel 1 (163^v)/Tafel 10 (168^r), Tafel 2 (164^r)/Tafel 9 (167^v), Tafel 3 (164^v)/Tafel 8 (167^r) usw.

Bild/Text Bildrahmen 20,8(-21,2)x14,7(-15,2)cm. Texte sämtlich in Holz geschnitten; Schrift breitlaufende Textura; schwarze Farbe; nicht rubriziert. Kolorierung der Bilder in der Farbskala der vorhergehenden Werke.

Sprache Einzelheiten der ostmitteldeutschen Schreibsprache wurden ausführlich im Kommentar zur Faksimile-Ausgabe (1971) besprochen.

Inhalt

Xylographisches Blockbuch; vollständig; einziges überliefertes Exemplar der einzigen Ausgabe des Werkes.

		(Wasserzeichen)
[163 ^r]	leer (fehlt jetzt; Verlust durch Diebstahl zusammen mit 163 ^v , das zurückgegeben wurde)	
163 ^v	1. Gebot <i>Non habebis</i>	
164 ^r	2. Gebot <i>Non periurabis</i>	Kreuz, Var.b
164 ^v	3. Gebot <i>Costodite (!) sabatum</i>	
165 ^r	4. Gebot <i>Honora patrem</i>	Kreuz, Var.b

165 ^v	5. Gebot <i>Non occidas</i>	Kreuz, Var.a
166 ^r	6.(7.) Gebot <i>Non furtum facies</i>	
166 ^v	7.(6.) Gebot <i>Non mechaberis</i>	
167 ^r	8. Gebot <i>Non loquaris contra proximum</i>	Kreuz, Var.a
167 ^v	9. Gebot (irrtümlich VIII) <i>Non desiderabis</i>	
168 ^r	10. Gebot <i>Non concupiscas</i>	Kreuz, Var.a
168 ^v	leer, bis auf Federproben	Buchstabe c

Gegenüberstellung der Textparallelen im Blockbuch und auf der Danziger Zehn-Gebote-Tafel (jetzt im Warschauer National-Museum) von 1480/90 (nach dem Text von KUSSIN, mit wenigen Verbesserungen nach dem mir vorliegenden Foto-Abzug im kleinen Format 16,7x10,7cm)

Erstes Gebot:

Blockbuch	Danzig
<i>Du salt an beten eynen got</i>	<i>Das ist das erste gebot</i>
<i>Alz her dir geboten hot.-</i>	<i>Du salt anbeten eynen god.-</i>
<i>Was hostu gomman czu schaffen</i>	<i>Ach was hostu zcu schaffen</i>
<i>los beten monche vnd phaffen</i>	<i>losz bethen monche unde phaffen</i>

Zweites Gebot:

Blockbuch	Danzig
<i>Den namen gotis nicht in meyneid</i>	<i>Das ist das ander gebot</i>
<i>vorswere noch in eytelkeit.-</i>	<i>Du salt durch got nicht sweren.-</i>
<i>Dyr was gar goch czu sweren</i>	<i>Dyr ist gerynge zcu sweren</i>
<i>Ich losze dich nu nicht wed[er]keren</i>	<i>ich losse dich nicht ummekeren</i>

Zu *wederkeren/ ummekeren*: In den von JOHANSSON (Tabellen 287 und 290) ausgewerteten Ordentexten des 14. Jahrhunderts findet sich 28x "widerkeren" (13x bei Nik. von Jeroschin, 15x bei Klaus Kranc) und 24x "ummekeren" (2x Jeroschin, 22x K. Kranc); im alemannischen "Reinfried von Braunschweig" nur "widerkeren" (17x), ebenso fast ausschließlich (bis auf 1x) in der südbair./österr. Reimchronik des Otakar von Steiermark (14x); beide Wörter in ausgeglichenem Verhältnis (12x "widerkeren", 8x "ummekeren") im westmd. "Karlmeinet".

Drittes Gebot:

Blockbuch

*Du salt feyern den sontag
wenne dirs got wol gelonen mag.-
Spelet vnd trinket vnd gehabet euch wol
Is komet was do komen sal*

Danzig

*Das ist das dryte gebot
Du salt feyeren den heyligen tagk.-
Trinck, tancze, spele, gehabe dich wol
Is kommit do is zcu komen sal*

Viertes Gebot:

Blockbuch

*Wiltu deyn langleben meren
So saltu vater vnd muter eren.-
Ach worumme dinstu zo zere
Nu heist man dich dach iungherre*

Danzig

*Das ist das vyrde
Du salt eren vater unde mutter.-
Ach was dynstu so sere
heysset men dich dach junger herre*

Fünftes Gebot:

Blockbuch

*Du salt nicht morden noch stechen
Got wil is selbir rechen.-
Den vnd alle seynen gleich
Derstich so wirstu schyre reich*

Danzig

*Das ist das vunfte gebot
Du salt nicht toten.-
Den unde alle seyn geleich
Irstych so wirstu balde reich*

Siebtes Gebot (in dieser Reihenfolge in Blockbuch und Tafel):

Blockbuch

*Du salt nymande stelen seyn gut
Wiltu nicht kommen in der hellen glut.-
Los hangen den rok
Nym lybir dy hundert schok*

Danzig

*Das ist das sibente gebot
Du salt nit stelen.-
Der mantel were nicht arg
Doch nym liber dy hundert marck*

Sechstes Gebot:

Blockbuch

*Du salt nicht vnkeusche seyn
Du komest anders in der hellen peyn.-
Vorsmebe deynes bulen gobe nicht
Thu seynen willen, man syt is nicht*

Danzig

*Das ist das sechste gebot
Du salt nicht unkeuschen.-
Deyn man ist alt unde kalt
lybe dyssen, her ist bas gestalt*

Achstes Gebot

Blockbuch

*Falsch geczewog noch ganzem vermogen**saltu vormeiden vnd alle logen.-**Ir seit mechtig vnd der iore alt**Abir falsch geczewoget, man glevbit**euch bald*

Danzig

*Das achte gebot**Du salt nicht valsch czugen.-**Ir seyt der iore sere alt**czeuget beyde uff eur gewalt (?)*

Neuntes Gebot:

Blockbuch

*Nicht begere deynes nesten weip**Du vorlewst anders sele vnd leip.-**Deyn man ist alt vnd kalt**Nym desen, der ist bas gestalt*

Danzig

*Das ist das neym[t]je gebot**Du salt nicht begeren eynes anderen weyb.-**Vordr[?]je deynes bulen gelt nicht**kusse yn, man syt is nicht*

Zehntes Gebot:

Blockbuch

*Begere nymandis gut ys sey esil adir rint**wiltu wesen gotis kint.-**Balde bys der erste du**So wirt dir dy beste ku*

Danzig

*Das ist das cehende gebot**Du salt nicht begeren fremde dynck.-**Bis balde der erste dorzcu**So wirt dyr yo dy beste ku*

Auf dem unteren Rahmen der Danziger Tafel

links

Si vis ad vitam ingredi, serua mandata. Mth 19°

rechts in 2 Zeilen

*Hy steen gemoelth dy X gbot. Dy saltu mercken eben**Dy halt zam golt das ist dyr not, wiltu ewig leben*

GEFFCKEN 50, Abb. T.1-10. - SCHREIBER, Manuel IV 234ff. (Texte vollständig wiedergegeben). - SCHREIBER, Basels Bedeutung 18. - Faks.: KRISTELLER, Berlin 1907. - WERNER, Zürich 1971. - VOLLMER 284.290. - MUSPER 58, Abb. 149/150. - E. MURBACH, Die Zehn Gebote als Wandbild ..., in: Unsere Kunstdenkmäler 20 (1969) 225-230 (Gemälde in der Kirche von Muttentz bei Basel, mit Abb. der Tafeln des 3. u. 4. Gebots aus Cpg.438). - HARKSEN (Bildteil Nr.103: Die "Unkeuschheit", Detail aus der Danziger Tafel mit den 10 Geboten, jetzt im Warschauer Nationalmuseum). - WACHINGER. - Blockbücher des Mittelalters 368.

ZUSAMMENFASSUNG

Handschriften-Blockbücher-Drucke

Die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt heute nicht weniger als elf Blockbücher in drei Kodizes. Drei weitere, in einem Band vereinigt, sind 1623 mit der Pfälzischen Sammlung an die Biblioteca Vaticana in Rom gelangt und dort verblieben. Angesichts einer Zahl von gut 600 insgesamt überlieferten Blockbuchexemplaren (im Jahre 1902 wurden von Schreiber 430 gezählt), auf etwa 170 Besitzer verteilt, ist dies sicherlich eine beachtliche Größe. Abgesehen von den herausragenden Instituten in Berlin, London, München, Paris und Wien dürfte kaum eine andere Bibliothek so viele Holztafeldrucke besitzen. Im Unterschied zu den großen Sammlungen wird man im Falle Heidelbergs davon ausgehen dürfen, daß die vierzehn Drucke in eben der Zeit von den Fürsten erworben wurden, in der diese Bücher entstanden sind - oder doch nicht viel später.

Wenn man zur Kenntnis nimmt, daß jene - vollständig oder fragmentarisch überlieferten - ca 600 Blockbücher zu fast 100 verschiedenen Ausgaben gehören, die sich auf etwas mehr als vierzig verschiedene Inhalte verteilen, so ist die Überlieferungsquote, auch im Vergleich zu manchen Inkunabeln, denkbar gering. Tatsächlich gibt es sehr viele Blockbuchfassungen, die nur in einem einzigen Exemplar und womöglich mit wenigen Blättern erhalten sind. Auch der Heidelberger Band Cod.Pal.Germ.438 enthält unter seinen sieben Stücken fünf Unica.

Es ist sehr schwer, auf der Grundlage dieses Befundes etwa hochrechnen zu wollen, wieviel Abzüge jeweils hergestellt worden sind. Es ist auch kaum erlaubt, ohne weiteres die Frage zu beantworten, wieviel Abzüge von einem Holzschnittblock überhaupt möglich waren. Das ließe sich einigermaßen zuverlässig wohl nur ermitteln, wenn man eine Modelluntersuchung unter Verwendung der gleichen Materialien und nach den gleichen Methoden vornehmen würde. Die große Zahl der mehr oder weniger voneinander abweichenden Fassungen ein und desselben bildlichen und textlichen Inhalts scheint darauf hinzudeuten, daß die Holztafeln rasch abgenutzt waren und erneuert werden mußten. Der Abnutzungsgrad ist an der Qualität der Abzüge bisweilen deutlich ablesbar. Sicherlich durfte das Holz der Blöcke nicht allzu hart sein, um das Herausarbeiten der Schriftzeilen nicht übermäßig zu erschweren, die sich bisweilen auf den ersten Blick kaum von dem Bild eines handgeschriebenen Textes unterscheiden, insbesondere dort, wo die Form der Kursive dem Schnitt zugrunde liegt.

Andererseits war doch wohl die gerade bei den frühen Blockbüchern angewandte Methode der Herstellung von Abzügen mittels des anopisthographischen Reiberdruckverfahrens einigermaßen materialschonend. Man kann sich indes vorstellen, daß die wohl in kürzeren Abständen notwendige Reinigung der Holzschnittblöcke von den Farbresten, insbesondere in den nichtdruckenden Vertiefungen, vielleicht mittels einer harten Bürste, vielleicht mit Verwendung von viel Wasser, das den Holzblock quellen ließ, um anschließend eine Trocknung notwendig werden zu lassen, eine starke Beanspruchung und entsprechend hohen Verschleiß zur Folge hatte.

Wiederum könnten die zahlreichen Varianten darauf hinweisen, daß trotz einer gewissen Auflagenhöhe die Nachfrage nach solchen Büchern nicht leicht zu befriedigen war. Denn natürlich war die recht mühsame Herstellung insbesondere der Textpartien, die zudem, wie die Bilder, spiegelverkehrt auf den Holzblock gezeichnet werden mußten, nur sinnvoll bei einer nicht allzu geringfügigen Quote von Abzügen. So ist die niedrige Zahl der erhaltenen Holztafeldrucke sicher auch zurückzuführen auf die intensive Benutzung. Diese Bücher waren für den Verbrauch bestimmt. Sie gelangten in der Regel in Häuser, die nicht aus Gründen der Repräsentation mit Büchersammlungen ausgestattet waren, sie wurden vielmehr als Schriftgut erworben, an dem ein aktuelles Interesse bestand. Diese Bücher wurden in der Regel gelesen und zerlesen bis zur physischen Auflösung. Die einzelnen Tafeln eigneten sich auch dazu, sie als Bildfolge an den Wänden anzuheften, als ständig sichtbares Lehr- und Erbauungsinstrument. Auch bei dieser Art der Nutzung war die Chance gering, daß ein Blatt, geschweige denn eine vollständige Abfolge von Holzschnitten sich auch nur bis in die nächste Generation hinein bewahrte. Das läßt vermuten, daß von manchen "Auflagen" nicht einmal ein einziges Blatt erhalten geblieben ist. Ein ähnliches Phänomen begegnet uns übrigens in der Handschriftenproduktion der Werkstatt des Diebolt Lauber, die über vierzig Jahre hin mit zeitweilig vier Schreibern und fünf Malern gearbeitet hat, und aus der doch nur wenig mehr als fünfzig Handschriften bekannt sind.

Die überlieferten Blockbücher befinden sich oft in einem vorzüglichen Zustand (zumal wenn sie nicht koloriert und dadurch vom Farbenfraß verschont geblieben sind), sie zeigen häufig kaum irgendwelche Gebrauchsspuren. Das liegt daran, daß sie eben nicht ihrer eigentlichen Bestimmung, nämlich dem Käuferkreis zugeführt wurden, für den sie hergestellt waren, sondern daß sie in eine Adels- oder Klosterbibliothek gelangt sind, Institutionen, die ein beträchtliches Mehr an sicherer Aufbewahrung, sorgfältiger Betreuung und Beaufsichtigung gewährleisteten. Die offenbar an

Neuheiten der Buchproduktion besonders interessierten Pfälzer Wittelsbacher konnten so die Rolle von Bewahrern einer repräsentativen Sammlung von Blockbüchern übernehmen, trotz aller widriger Schicksale, denen ihre Bibliothek ausgesetzt war.

In einem besonders hervorragenden, gleichsam frischen Erhaltungszustand befindet sich die 'Apokalypse' von Cod.Pal.Germ.226, die als eines der wenigen Blockbücher unkoloriert geblieben ist.

An ihr ist nun eine weitere Besonderheit zu beobachten, die auch für die oben - im Zusammenhang mit dem 'Totentanz' - angesprochene Frage nicht ohne Folgerungen ist: Im Unterschied zu den meisten anopisthographischen - das heißt, einseitig bedruckten, mit dem Reiber abgezogenen - Blockbüchern folgen in diesem Exemplar nicht jeweils zwei bedruckte und zwei unbedruckte Seiten aufeinander, vielmehr wechseln bedruckte und unbedruckte Seite einander ab. Es ließe sich vermuten, daß die Bögen in falscher Reihenfolge bedruckt oder zusammengefügt worden sind. Wahrscheinlicher ist, daß die leeren Seiten dazu bestimmt waren, einen längeren handgeschriebenen Text, in diesem Falle etwa den vollständigen Text der Offenbarung des Johannes, aufzunehmen, so wie in dem Blockbuch vom Kranken Löwen der vollständige Text der Fabel von Hand geschrieben ist, die nebenstehenden Holzschnitte dagegen nur die Dialoge der Tiere wiedergeben. Ähnlich sind auch den Holzschnitten der 'Ars moriendi' jeweils handschriftliche Textseiten gegenübergestellt.

Man muß in diesem Zusammenhang festhalten, daß zwar die meisten Blockbücher zur Not auf einen längeren Text verzichten können, sich aber durch einen solchen oft sinnvoll ergänzen lassen. Einige Themen zwar kommen von vornherein ohne viel Text aus. So der 'Dekalog', das Blockbuch von den Zehn Geboten, in dem nicht nur der lateinische Text der Vulgata, sondern auch eine modifizierte deutsche Übersetzung und die Worte des Teufels, die den Menschen von der Einhaltung der Gebote abhalten sollen, sämtlich in Holz geschnitten sind, ohne daß ein mäßiger Umfang überschritten würde.

Ein Blockbuch mit sehr viel, und zwar mit beweglichen Einzellettern gedrucktem Text, ist zum Beispiel das 'Speculum humanae salvationis'. Aber auch das Heidelberger Planetenbuch in Cod.Pal.Germ.438 enthält auf den vier überlieferten Seiten immerhin nicht weniger als jeweils zwölf Zeilen in Gestalt einer sehr lebendig wirkenden, in Holz geschnittenen Buchkursive mit deutlicher Unterscheidung von

Druck- und Haarstrichen, wie man es von einer entsprechenden Handschrift her gewohnt ist.

Hier wie in anderen Fällen ist der Text vom Bildteil deutlich getrennt angeordnet. Es wäre eigentlich verwunderlich, wenn man nicht gelegentlich beide Bereiche aus getrennten Holzblöcken geschnitten hätte, wie es sich bei der Verwendung von Holzschnitten innerhalb eines typographisch hergestellten Textes von selbst versteht. Das Prinzip zusammengesetzter Holztafeln ist zum Beispiel für die Heidelberger chiroxylographische 'Biblia pauperum' nachzuweisen. Der getrennte Druck von Bild und Text hätte den Vorteil gehabt, daß man die gleichen Bildfolgen je nach Käuferschicht und Bestimmungsgebiet in verschiedensprachigen Ausgaben erscheinen lassen konnte. Vielleicht haben die sogenannten chiro-xylographischen Blockbücher, wie die Heidelberger 'Biblia pauperum' oder der Schweinfurter 'Antichrist', einen handgeschriebenen Text vorgesehen, um diesen der angesprochenen Zielgruppe anzupassen und etwa Latein für den Kleriker, deutsch für den Laien zu wählen und den Dialekt der deutschen Texte dem des vorgesehenen Verbreitungsgebietes entsprechend einzurichten.

Hiermit wird ein Problem berührt, daß in der Blockbuchforschung immer noch ungelöst ist: die Frage der Diskrepanz zwischen stilistischer Heimat und Dialektheimat einer Reihe von Blockbüchern, aber auch zwischen der Datierung nach stilistischem Befund und derjenigen nach dem Papier auf der Grundlage eines Vergleichs der Wasserzeichen in datierten Dokumenten.

So gewinnt Wegener seine Datierung aus der Tracht um 1440-1450. Die Datierungsüberprüfung der Blockbücher anhand der Wasserzeichen aber erbringt, wie oben gezeigt, ein überraschendes Ergebnis. Sie ergibt eine mehrfache Verknüpfung der einzelnen Holztafeldrucke untereinander, aber auch mit der vorgebundenen Handschrift. Lediglich der 'Dekalog' und die chiroxylographische 'Biblia pauperum' haben - jeweils verschiedenes - Papier, das in keinem der anderen Werke wiederkehrt. Alle aber, einschließlich der 'Biblia pauperum', die bis vor kurzem noch in der Literatur als eines der frühesten, wenn nicht als das älteste deutsche Blockbuch überhaupt genannt wird, lassen sich, wie von der Wasserzeichenkartei Piccard bestätigt wurde, auf den relativ engen Zeitraum zwischen 1455 und 1458 datieren, das heißt in eine Zeit *deutlich nach* dem Erscheinen der ersten mit beweglichen Einzellettern gedruckten Bücher. Man wird also vorsichtig sein mit der scheinbar logischen Folgerung, daß die Entwicklung vom Primitiveren zum technisch Vollkommenen, vom Einfachen zum Komplizierteren hin sich habe

vollziehen müssen. Dies wird in gewisser Weise schon ad absurdum geführt durch die Beobachtung, daß mindestens noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, als es schon seit 150 Jahren gedruckte Bücher gab, in Klöstern prächtige Chorbücher geschrieben und ausgemalt wurden, oder daß, ebenfalls im 16. Jahrhundert, im Auftrage eines Heidelberger Kurfürsten mit Holzschnitten geschmückte Inkunabeln oder ältere Handschriften durch berühmte Schreiber und die besten Maler der Zeit kopiert wurden, wie im Falle des 'Heidelberger Schicksalsbuchs' in den Kodizes Pal.Germ 832 und 833.

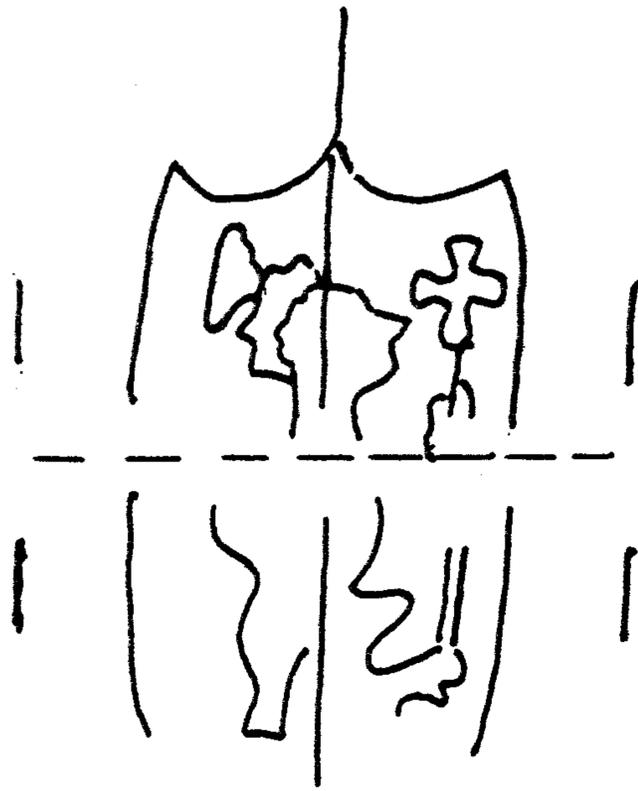
Freilich war der Grund für die Wahl dieser traditionsreichsten Methode der Herstellung von Büchern eine andere als im Falle der Blockbücher. Diese scheinen dort entstanden zu sein, wo die Mittel oder die technischen Kenntnisse oder sonstigen Bedingungen für die Errichtung und den gewinnbringenden Betrieb einer Druckwerkstatt nicht ausreichten, man aber doch nicht auf die Vorteile der Mechanisierung bei der Herstellung von Büchern verzichten wollte. Oder, wie Geldner sagt: "Im allgemeinen wird man wohl annehmen können, daß man Blockbücher an Orten herstellte, in denen der Letterndruck noch nicht heimisch war". Wo die Absatzmöglichkeiten günstig waren, die Auflage hoch sein durfte, da mochte es lohnend erscheinen, nicht nur die Bilder, sondern in mühsamer Arbeit auch die Texte in Holz zu schneiden. Wo dies nicht zutraf oder wo der Abnehmerkreis regional oder sozial uneinheitlich oder seiner Zusammensetzung nach unbestimmt war, da konnte es zweckmäßiger sein, nur die Bilder von Holztafeln zu drucken, die Beschriftung aber von Hand - nach Bedarf in lateinischer oder deutscher Sprache - vorzunehmen oder überhaupt dem regionalen Verteiler zu überlassen. Jedenfalls müssen chiroxylographische Holztafeldrucke nicht notwendig älter sein als rein xylographische oder gar chirotypographische, sowenig wie es Blockbücher vor Gutenberg gegeben haben muß. Der große Manuskript-Anteil in unserem Cod.Pal.Germ.438 deutet darauf hin, daß seine Stücke in einer Werkstatt entstanden, die hauptsächlich Handschriften produzierte. Ob dabei Handschriftliches innerhalb eines Holzschnittes ergänzt, auf besonderen Seiten hinzugefügt oder in selbständigen Manuskripten abgesondert wurde, ist für die Frage einer chronologischen Entwicklung wohl wenig entscheidend. Die Verwendung von Holzschnitten bot den Skriptorien noch fast außer Konkurrenz eine neue Chance neben dem Buchdruck, der - abgesehen von den Bamberger Pfisterdrucken - erst gegen 1470 in erheblicherem Maße Holzschnitte verwendet. Zu eben dieser Zeit ging dann die Blüte der Blockbücher zuende.

Keineswegs sollen die Argumente von Kunsthistorikern leichthin abgetan werden, die aus stilistischen Gründen die frühesten Blockbücher - und in erster Linie den Heidelberger Blockbuchband cpg 438 - in die Zeit um 1440, die Biblia pauperum sogar um 1430 datieren und aus ebenfalls stilistischen Gründen, gestützt durch heraldische Hinweise, an der Entstehung im oberdeutschen Raum um Basel festhalten. Unter dem Eindruck des Ergebnisses der Wasserzeichenuntersuchungen hat Musper auf die Möglichkeit hingewiesen, daß von älteren Blöcken zwanzig Jahre später nochmals - und natürlich dann auf jüngerem Papier - Abzüge gemacht wurden. Nur sind leider keine alten (Original-)Abzüge überliefert, die diese These stützen würden. Inzwischen ist aber auch die Front der Kunsthistoriker nicht mehr geschlossen einer Meinung. Richard S. Field ist in dem Ausstellungskatalog zum Kranken Löwen 1974 auch auf Grund stilistischer Überlegungen zu einer Spätdatierung um 1458 gelangt. Auch er hat allerdings an der stilistischen Anbindung an den Baseler Raum festgehalten.

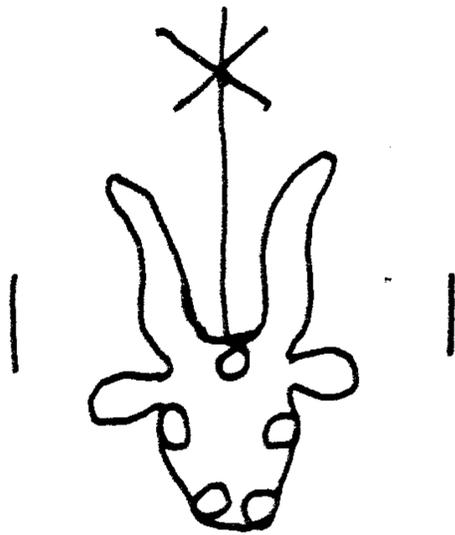
Vielleicht muß man trotz aller Bedenken eine Entstehung unserer Blockbücher in Basel (für einen völlig anderen Absatzraum!) nicht von vornherein für ausgeschlossen halten. Auch Typendrucke wurden an weit entfernte Offizinen in Auftrag gegeben. Allerdings kann man in unserem Falle den engen Zusammenhang mit dem umfangreichen handschriftlichen Teil nicht außer acht und unerklärt lassen.

ABBILDUNGEN DER WASSERZEICHEN

Bl. 3^x

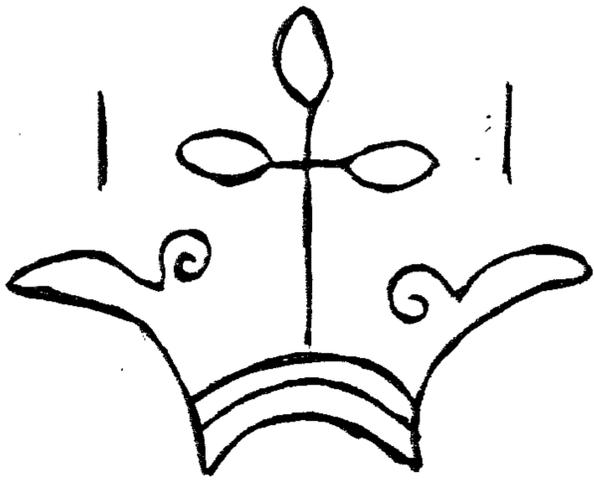


Bl. 173^x

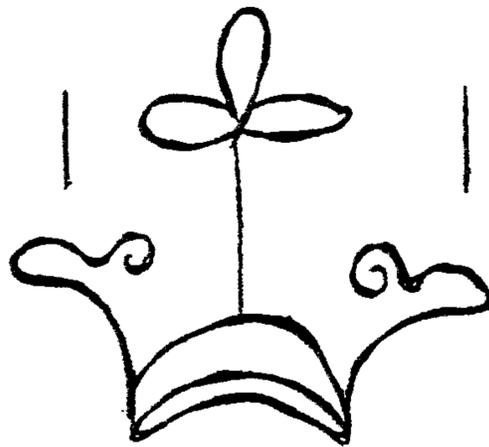
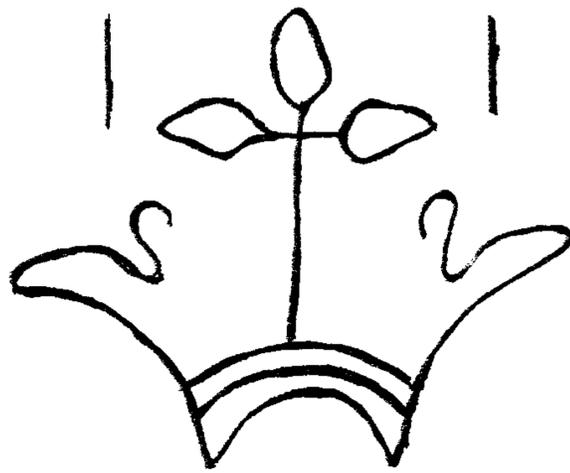


vor Bl. 1^x
nach Bl. 173^x

HS Bl. 53
Kr. L. Bl. 156

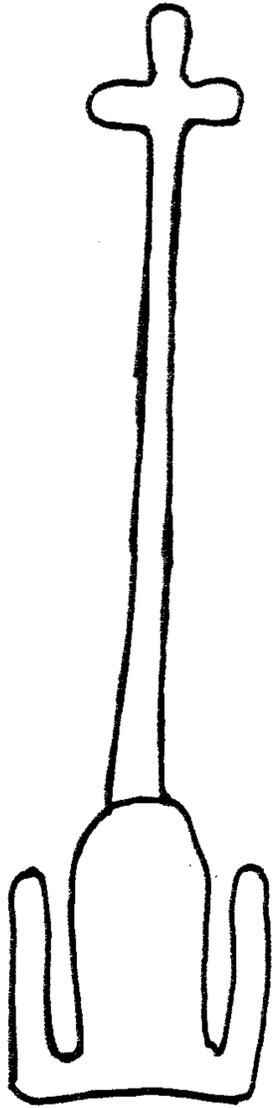


HS Bl. 109

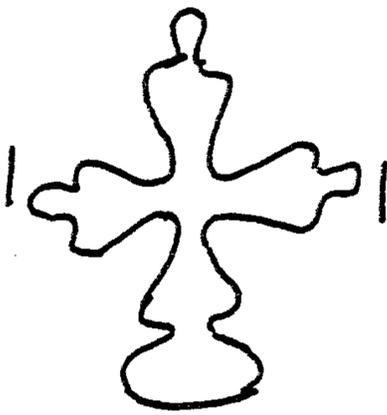
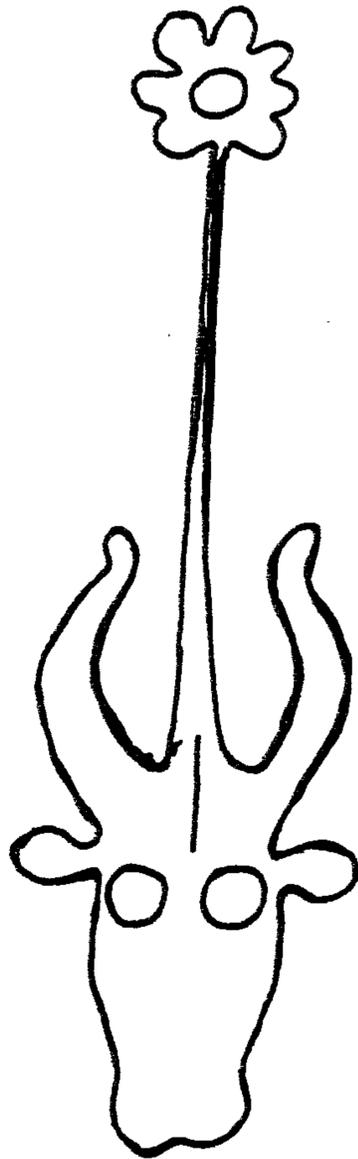


HS Bl. 2
Kr. L. Bl. 153

BP Bl. 119r



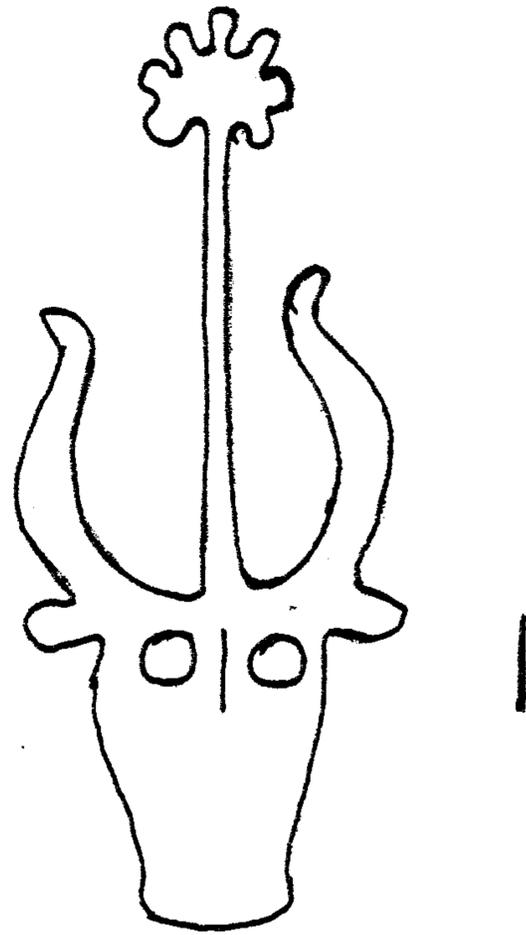
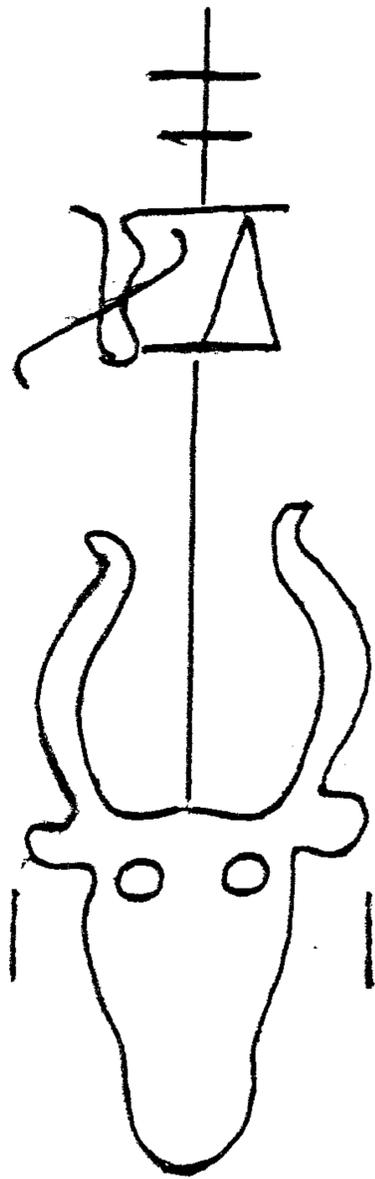
BP Bl. 113v



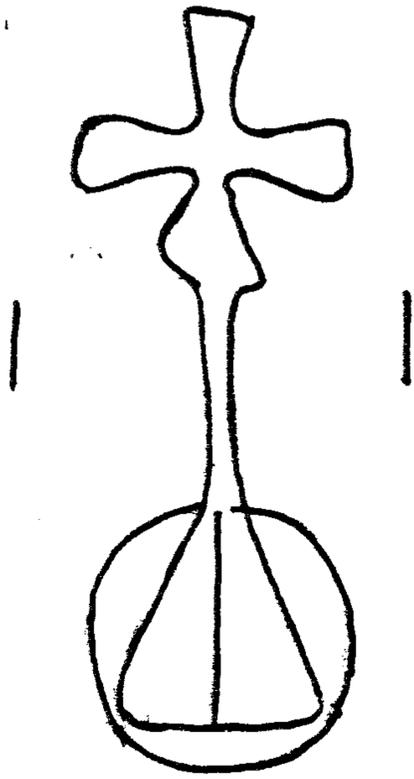
BP Bl. 117r

TOTENTANZ Bl. 142^r
SYMB. APOST. Bl. 146^r
SEPT. POEN. Bl. 147^v
PLANETENB. Bl. 149^v

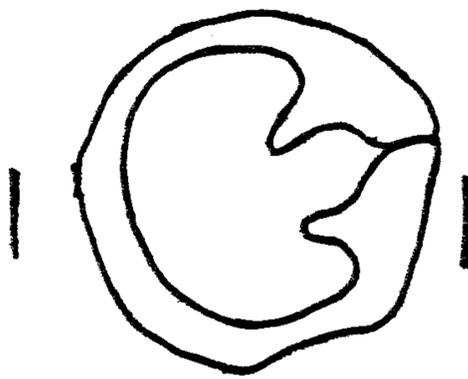
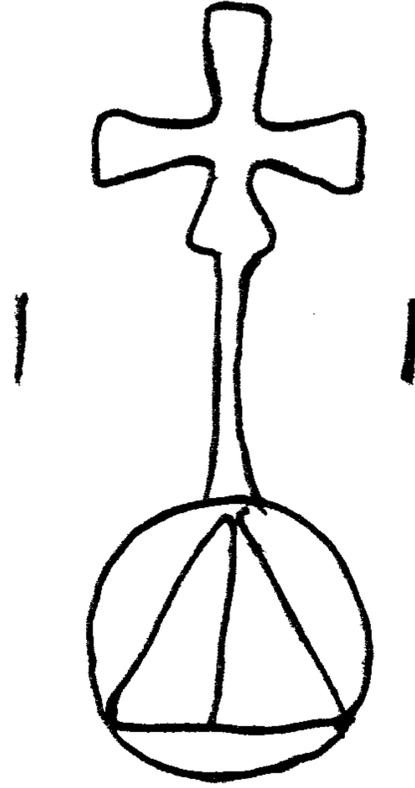
SYMB. APOST. Bl. 142^v



DK Bl. 168^r



DK Bl. 165^v



DK Bl. 168^v

VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

- ARNIM, Manfred von, Katalog der Bibliothek Otto Schäfer Schweinfurt. 1. Drucke, Manuskripte und Einbände des 15. Jahrhunderts. Halbbd 1.2 (1984)
- BARTSCH, Karl, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1887 Nr. 240 (S.137f.).
- BEHAGEL, Otto, Geschichte der deutschen Sprache, Berlin (usw.) 51928.
- BERNT, Alois, Die Entstehung unserer Schriftsprache, Berlin 1934 (Vom Mittelalter zur Reformation. 11).
- BERTHOLDS Rechtssumme: Die 'Rechtssumme' Bruder Bertholds [von Freiburg]. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der 'Summa confessorum' des Johannes von Freiburg, hg. G. STEER (u.a.), Bd 1-4, Tübingen 1987.
- BESCH, Werner, Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert, München 1967.
- Blockbücher des Mittelalters, Bilderfolgen als Lektüre. Hrsg. von Gutenberg-Gesellschaft u. Gutenberg-Museum, Mainz 1991.
- BLOOMFIELD, Morton Wilfred (u.a.), Incipits of Latin works on the virtues and vices, Cambridge (Mass.) 1979.
- BÖHME, Franz M., Geschichte des Tanzes in Deutschland. Teil I, Leipzig 1986.
- BRIESKORN, Norbert (Hrsg.), Die Summa Confessorum des Johannes von Erfurt, T.1-3, Frankfurt 1980-81.
- BRIQUET, Charles Moise, Les filigranes ... A facsimile of the 1907 ed. with suppl. material ..., ed. by Allan Stevenson, Bd 1-4, Amsterdam 1968.
- CORNELL, Henrik, Biblia pauperum, Stockholm 1925.
- Decalogus (s.KRISTELLER, Paul, Hrsg.)
- EHWALD, R. (Hrsg.), Biblia Pauperum, Dt. Ausg. 1471, Weimar: Gesellschaft d. Bibliophilen 1906.
- FIELD, Richard, The Fable of the Sick Lion: a 15th-century blockbook, Middleton 1974.
- GEFFCKEN, Johannes, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts u. die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, 1. Die 10 Gebote, mit 12 Bildtafeln nach Cod.Heidelb.438, Leipzig 1855.
- HARKSEN, Sibylle, Die Frau im Mittelalter, Leipzig 1974.
- HAMMERSTEIN, Reinhold, Diabolus in musica, Bern (usw.) 1974.
- HARDING, Ann, An investigation into the use and meaning of medieval German dancing terms, Göppingen 1973.

- HEAWOOD, Edward, Watermarks, mainly of the 17th & 18th century, Hilversum 1950 (Monumenta chartae papyraceae historiam illustrantia. 1).
- HOLTHAUSEN, F., u. K. BARTSCH, Über den Tanz, in: Germania 30 (N.R. 18) 1885, S.193-202.
- JOHANSSON, Evald, Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Ein Beitrag zur Erforschung der Ordenssprache, Lund 1964 (Lunder Germanistische Forschungen. 36).
- JUNGANDREAS, Wolfgang, Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter, Breslau 1937 (Deutschkundliche Arbeiten. B. Schlesische Reihe. 3).
- Ius canonicum (IC): Corpus Iuris Canonici, Ed. Lips. 2^a ... instr. Aem. FRIEDBERG. 1. Decretum Magistri Gratiani. Lipsia 1879. 2. Decretalium collectiones. Lipsia 1881.
- KRISTELLER, Paul (Hrsg.), Biblia Pauperum. Unicum der Heidelberger Universitätsbibliothek (Faks.), Berlin 1906 (2. Veröffentlichung der Graphischen Gesellschaft).
- KRISTELLER, Paul (Hrsg.), Decalogus. Septimania Poenalis. Symbolum Apostolicum. 3 Blockbücher der Heidelberger Universitäts-Bibliothek (Faks.), Berlin 1907 (4. Veröffentlichung der Graphischen Gesellschaft).
- KUSSIN, Werner, Spätgotische Tafelmalerei in Danzig, Diss. Erlangen 1937.
- LIPPMANN, Friedrich, Die sieben Planeten, Berlin (usw.) 1895.
- MASSMANN, H. F., Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen, nebst geschichtlicher Untersuchung ..., sammt e. Anhang: Todtentanz in Holzschnitten des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1847 (Der Schatzgräber, hg. J. Scheible, 5.).
- MASSMANN, H. F., Atlas zu dem Werke 'Die Baseler Todtentänze ...', Leipzig 1847.
- MOLSDORF, Wilhelm, Schrifteigentümlichkeiten auf älteren Holzschnitten als Hilfsmittel ihrer Gruppierung, Straßburg 1914 (darin 26-28: Schrifteigentümlichkeiten Baseler Holzschnitte).
- MAZAL, Otto, Buchkunst der Gotik, Graz 1975.
- MONE, Anzeiger: Franz Joseph MONE, Nachweisung altteutscher Gedichte, in: Anzeiger für Kunde der Dt. Vorzeit 8 (1839) 208-217 (211).
- MOSER, Virgil, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1,1 (Heidelberg 1929) und 1,3 (Heidelberg 1951).
- MPL: MIGNE, J. P., Patrologiae (Latinae) cursus completus accurante J.-P. Migne: Parisiis 1844.
- MUSPER, Heinrich Theodor, Der Einblattholzschnitt und die Blockbücher des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1976.

- PALMER, Nigel F. (Hrsg.), *Apocalypse - Ars moriendi ... (etc.)*, Die lat.-deutschen Blockbücher des Berlin-Breslauer Sammelbandes ..., Farbmikrofiche-Edition, München 1992 (*Monumenta xylographica et typographica*. 2).
- PICCARD, Krone: Gerhard PICCARD, *Die Kronen-Wasserzeichen*, Stuttgart 1961 (Findbuch I).
- PICCARD, Ochsenkopf: Gerhard PICCARD, *Die Ochsenkopf-Wasserzeichen*, Stuttgart 1966 (Findbuch II, 1-3).
- REICHMANN/WEGERA: *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, hrsg. O. REICHMANN, Kl. P. WEGERA, Tübingen 1993 (*Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte*. A.12).
- SAUERBECK/STOPP: Karl Otto SAUERBECK und Hugo STOPP, *Grammatik des Frühneuhochdeutschen*, Bd. I. 2,II: *Vokalismus der Nebensilben II*. Heidelberg 1973.
- SCHREIBER, Wilhelm Ludwig, *Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15^e siècle*. T. IV (Leipzig 1902), Neudruck 1969.
- SCHREIBER, W. L., *Basels Bedeutung für die Geschichte der Blockbücher*, Straßburg 1909.
- SCHREIBER, W. L., *Der Totentanz. Blockbuch von etwa 1465. 27 Darstellungen in photolithographischer Nachbildung nach ... Cod.Pal.germ. 438 der Heidelberger Universitätsbibliothek*, Leipzig 1900.
- SCHMITT, Margarete, *Der Große Seelentrost*, Köln (usw.) 1959 (*Niederdeutsche Studien*. 5).
- STABER, Josef, *Ein altbayerischer Beichtspiegel des 15. Jahrhunderts*, cgm 632, in: *Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde* 1963, S. 7-24.
- STOPP, Hugo, *Schreibsprachwandel*, München 1976.
- VOLLMER, Hans, *Deutsche Bilder zum Dekalog = Anhang zu H. V., Verdeutschung der Evangelien und sonstiger Teile des Neuen Testaments...*, Potsdam 1935 (*Bibel und deutsche Kultur*. 9: *Veröffentlichungen des Dt. Bibelarchivs in Hamburg*. 5).
- WACHINGER, Burghart, *Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen*, in: *Exempel und Exempelsammlungen*, hrsg. W. Haug u. B. Wachinger, Tübingen 1991, 239-163.
- WEGENER, Hans, *Beschreibendes Verzeichnis der deutschen Bilder-Handschriften des späten Mittelalters in der Heidelberger Univ.-Bibliothek*, Leipzig 1927.
- WERNER, Cimelia: Wilfried WERNER, *Cimelia Heidelbergensia. 30 illuminierte Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg*, Wiesbaden 1975.
- WERNER, Mit der Zeit: Elmar MITTLER u. Wilfried WERNER, *Mit der Zeit, Die Kurfürsten von der Pfalz und die Heidelberger Handschriften der Bibliotheca Palatina*, Wiesbaden 1986.

- WERNER, Zehn Gebote: Wilfried WERNER, Die Zehn Gebote, Faksimile eines Blockbuchs von 1455/58 aus dem Cod.Pal.Germ.438 der Universitätsbibliothek Heidelberg, Dietikon/ Zürich 1971.
- WILKEN, Friedrich, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen, Heidelberg 1817, mit einem 'Verzeichnis der aus der pfälzischen Bibliothek im Vatican an die Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften' (S. 273-552).
- ZIESEMER, Walther, Eine bisher unbekannte Deutschordenshandschrift, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 54 (1912) 223-241.
- ZONGHI's Watermarks, Hilversum 1953 (Monumenta chartae papyraceae historiam illustrantia. 3).

FARBMIKROFICHE-EDITION